



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

32. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:56 Uhr bis 13:03 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

7

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1978

In Verbindung mit

**Auswirkungen des BVerfG-Urteils auf klima- und industriepolitische
Projekte in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion
[s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1989

– Wortbeiträge

2 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

Ausschussprotokoll 18/390 (Anhörung vom 02.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

3 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen 13

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6382

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen! 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

– keine Wortbeiträge

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Ob-
leute, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Die
Einzelheiten sollen in einer Obleuterunde festgelegt werden.

6 Mobilfunkversorgung in Nordrhein-Westfalen und Ergebnisse der Prüfung eines National Roaming (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1887

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

7 Unterzeichnung einer Joint Declaration of Intent mit der niederländischen Regierung zum Pipelinevorhaben Delta Rhine Corridor (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 27

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1935

– keine Wortbeiträge

8 Aktueller Konjunkturbericht (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]; Nachfragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1840
Vorlage 18/1983

– Wortbeiträge

- 9 Konflikte der Raumordnung beim Windkraftausbau** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **29**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1979
- keine Wortbeiträge
- Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.
- 10 Freiflächen-Photovoltaik auf Schadflächen im Forst** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1984
- keine Wortbeiträge
- Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.
- 11 Bilanz der Härtefallhilfen Heizkosten** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1985
- Wortbeiträge
- 12 Förderende Solartechnik und Bilanz progres.NRW Klimaschutztechnik 2023** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1980
- keine Wortbeiträge

13 Corona-Soforthilfen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1990

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

14 Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung? (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9]*) **39**

- keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.

15 Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebs der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen **40**

Vorlage 18/1907
Drucksache 18/6704

- keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.

16 Verschiedenes **41**

- keine Wortbeiträge

1 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1978

In Verbindung mit

Auswirkungen des BVerfG-Urteils auf klima- und industriepolitische Projekte in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1989

Lena Teschlade (SPD) lobt den Statusbericht zum Rheinischen Revier. Unter anderem werde dort aufgeführt, wie viele Arbeitsplätze bei den jeweiligen Projekten entstanden. Diese Darstellung helfe sehr bei der Bewertung einzelner Projekte und sollte künftig fortgeführt werden.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, wie viele Förderprojekte 2023 bewilligt worden seien. Die Gesamtzahl der bewilligten Förderprojekte werde in dem vorliegenden Bericht zum Strukturwandel aufgeführt. Seine Fraktion interessiere jedoch auch, wie viele der Bewilligungen im Rahmen des neuen Dialogverfahrens erteilt worden seien. Die Landesregierung könne diese sowie alle weiteren Fragen gern schriftlich beantworten.

Bezüglich des Berichts zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts bzw. zu dessen Folgen interessierten ihn folgende Fragen: Welche Industrieprojekte aus Nordrhein-Westfalen hätten an dem Interessensbekundungsverfahren für die Klimaschutzverträge teilgenommen? Wie viele wasserstoffertige Kraftwerke halte die Landesregierung im Rheinischen Revier bzw. auch in Nordrhein-Westfalen für notwendig? Welcher Förderzeitraum für die kommunale Wärmeplanung stehe angesichts der nicht abgeschlossenen Haushaltsberatungen auf Bundesebene noch zur Diskussion?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bringe erhebliche Auswirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen mit sich, so **Thomas Okos (CDU)**. Dem Bericht zufolge litten bereits bewilligte Projekte nicht darunter, jedoch befänden sich viele noch in der „Förderschleife“. Von Bundeseite sei bis auf das Einfrieren des Haushaltes in den vergangenen drei Wochen nicht mehr viel gekommen. Bei den Unternehmen in NRW herrsche zunehmend Verunsicherung.

Die in NRW bereits laufenden Projekte und diejenigen, die noch vorgebracht werden sollten, benötigten Mittel vom Bund. Zwar werde hier immer wieder gemahnt, nicht immer nur nach der Ampel oder dem Bund zu schauen, an einzelnen Projekten lasse sich jedoch bereits feststellen, was passiere, wenn diese Mittel nicht fließen. Zudem ständen die Projekte auch miteinander in einem Zusammenhang. Selbst wenn die Wasserstoffprojekte in NRW bereits bewilligt und angestoßen seien, müssten diese doch als Teil eines bundesweiten Netzwerks betrachtet werden.

Von daher erhoffe er sich von Bundesseite entsprechende Anstrengungen und Zusagen. Insgesamt herrsche eine große Zurückhaltung und Verunsicherung bei den Investitionen, nicht nur aufgrund des Haushaltsdilemmas. Schwarz-Grün werde in den kommenden Wochen besonders darauf achten, ob die Opposition Dinge wie das Nichtanlaufen bestimmter Projekte kritisiere, obwohl der Grund dafür eher in der Verunsicherung auf Bundesebene liege.

André Stinka (SPD) verweist auf gravierende Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im gesamten Bundesgebiet. Der Kölner Stadtanzeiger habe am 30.11.2023 über Unsicherheiten bei der Finanzierung einiger konkreter Projekte in NRW berichtet. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, dass in der Vorlage über die betroffenen Vorhaben informiert worden wäre.

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident habe sich zunächst kaum zu den Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen geäußert, zuletzt jedoch in einem Interview gesagt, dass alle Ausgaben des Staates betrachtet und Prioritäten gesetzt werden müssten. Zunächst müsse eine rechtssichere Finanzausstattung organisiert werden. Die SPD-Fraktion interessiere jedoch, welche Priorisierungen die Landesregierung sich angesichts des nun knapperen Haushalts wünsche.

Für die im Bericht dargestellten Bewilligungen habe er die Höhe der Fördersummen pro Arbeitsplatz errechnet, so **Christian Loose (AfD)**. Er sei beim Brainergy Hub auf 225.000 Euro, bei Faktor X auf 296.000 Euro und beim H2.Modus auf 87.000 Euro gekommen. Diese Summen könnten sogar höher ausfallen, weil die Zahl der geförderten Arbeitsplätze jeweils mit dem Zusatz „bis zu“ angegeben werde. Beim Brainergy Hub zum Beispiel sollten bis zu 300 Arbeitsplätze entstehen. Zudem sei unsicher, ob diese Arbeitsplätze wirklich entstünden.

Er würde gern wissen, ob die Landesregierung festgelegt habe, mit welcher Summe ein Arbeitsplatz maximal subventioniert werden solle und wie sie die entstehenden Arbeitsplätze bewerte.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) teilt mit, 2023 seien im Rheinischen Revier 41 Bewilligungen ausgesprochen worden, allerdings bisher keine im Dialogverfahren. Dieses schließe sich an die Inventur an und befinde sich derzeit noch im Aufbau.

Sie lehne es schon aufgrund der Vielschichtigkeit der Projekte ab, in Euro pro Arbeitsplatz zu rechnen. Beim Brainergy Park gehe sie aus guten Gründen von einer Vielzahl von Folgeansiedlungen aus, weil es die Grundidee des Projekts darstelle, einen Nukleus zu schaffen, um den herum sich vieles ansiedele. Dadurch würden weitere Arbeitsplätze entstehen.

Die Landesregierung und die Region wollten mit allen Maßnahmen im Rahmen des Strukturwandels immer auch eine bedeutsame Arbeitsplatzwirkung erreichen und hätten dieses Ziel im Reviervertrag 2.0 verankert. Bei der Schaffung eines neuen Clusters entstünden zwar in der Regel zunächst nur wenige, sehr innovative Arbeitsplätze, in der Folge bewirkten diese aber weitere Arbeitsplatzansiedlungen.

Die bei der jüngsten Aufsichtsratssitzung der ZRR vorgestellte und beschlossene Flächenkulisse für Ansiedlungen diene nun als Grundlage für die schon im Prozess befindliche Regionalplanung. Damit stehe ein Korridor im Umfang von rund 3.000 Hektar für Ansiedlungen und Weiterentwicklungen zur Verfügung.

Bezüglich der Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 zum Umgang mit Sondervermögen weist **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** darauf hin, dass die Bundesregierung dieses auch mit einem weiteren, zwei Jahre alten Urteil desselben Gerichts in Einklang bringen müsse. Letzterem zufolge dürfe die Freiheit der kommenden Generationen nicht dadurch eingeschränkt werden, dass nur unzureichende Maßnahmen für den Klimaschutz ergriffen würden.

Diese Aufgabe falle der Bundesregierung offenbar nicht leicht. Dem gesamten Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen verlange jede Stunde der Unklarheit jedoch große Anstrengungen ab.

Bei einer Sonderministerkonferenz am 27.11.2023 hätten sich die Energie- und Wirtschaftsminister und -ministerinnen der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister gemeinsam ein Bild von der Lage gemacht und seien zu der Einschätzung gelangt, die für die Transformation von Industrie und Wirtschaft notwendigen Mittel sollten priorisiert werden. Sie halte es für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und nordrhein-westfälischen Standorte in Europa für entscheidend, der Wirtschaft bei der Transformation an gebotener Stelle auch mit finanzieller Unterstützung zur Seite stehen.

Sie räume der Sicherstellung dieser Transformation für Industrie, Wirtschaft und die Kommunen volle Priorität ein. In Nordrhein-Westfalen habe Schwarz-Grün die Kraft zur Priorisierung gefunden. Dieselbe Kraft wünsche sie auch der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2024. Die Zeit dränge, und die Ungeduld wachse.

Auch die Finanzierung der Kraftwerksstrategie sei Teil des KTF und stehe damit derzeit im Feuer. In der am 4. Oktober 2022 getroffenen politischen Verständigung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem tagebautreibenden Unternehmen sei klar festgehalten worden, dass die Kraftwerksstrategie und zeitnahe Ausschreibungsmöglichkeiten für wasserstofffähige Kraftwerke an den Kraftwerksstandorten eine Bedingung bzw. einen wesentlichen Baustein für das Gelingen des auf 2030 vorgezogenen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier darstellten.

Demzufolge müssten sich das tagebautreibende Unternehmen, die Bundes- und die Landesregierung in besonderem Maße um den Ausbau der Erneuerbaren bemühen. Die Landesregierung stehe mit dem Bundeswirtschaftsministerium in engem Austausch. Bis heute gebe es keine Kraftwerksstrategie. Diese werde jedoch benötigt, um bis 2030 sowohl eine reibungslose Energieversorgung im Rheinischen Revier selbst als auch eine bundesweite Energieversorgung durch die Kraftwerksleistung im Rheinischen Revier abzusichern.

Über die Tagebaubetreiber hinaus hätten unter anderem Trianel und STEAG Interesse daran gezeigt, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Diese hätten selbst sehr ambitionierte Pläne für den Ausstieg aus der Kohleverstromung, benötigten für deren Umsetzung aber Klarheit über die Vergütung bzw. mögliche Geschäftsmodelle für eine

Kraftwerkslandschaft, die nur einen Teil der Versorgung mit erneuerbarer Energie gewährleisten sollte.

Die Landesregierung verfüge über keine Übersicht über alle Projekte aus Nordrhein-Westfalen, für die beim Bund Förderanträge gestellt worden seien, und könne diese Daten daher auch nicht nachliefern. Sie halte es im Übrigen nicht für wünschenswert, die entsprechenden Unternehmen zu einer solchen Meldung beim Land zu verpflichten, weil dies einen weiteren Bürokratieschritt bedeuten würde.

Die IPCEI-Projekte würden deswegen im Bericht aufgeführt, weil die Kosten bei diesen in einem Verhältnis von 70 % zu 30% auf Bund und Land verteilt würden. Dies sei entsprechend im Haushalt hinterlegt, und das Land bemühe sich darum, die Projekte zum Gelingen zu bringen. Dabei müssten häufig beihilfenrechtliche Prüfungen unter anderem mit der Europäischen Union durchgeführt werden.

Es gehe auch um Projekte von mittelständischen Unternehmen, die sich in Konsortien zusammengetan hätten, um den Wasserstoffhochlauf voranzutreiben. Die Landesregierung warte dabei nicht einfach ab, sondern bereite die Projekte soweit wie möglich vor und übe Druck aus, damit der Bund das Geld Verfügung stelle.

Bisher sei die kommunale Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie gefördert worden. Diese Förderung sei den gesetzlichen Verpflichtungen vorausgegangen. Nach Informationen aus dem Netz werde sie jedoch zum Jahresende 2024 stillgelegt und voraussichtlich nicht neu aufgelegt. Die bisherige Förderung sollte ursprünglich nach dem Eintreten des Bundes- und bzw. oder Landesgesetzes auslaufen.

Für 2023 habe die Förderung 90% der Kosten betragen, für 2024 seien 60% vorgesehen gewesen. Von den 396 Kommunen in NRW hätten 65 ihre Bewilligungen über die Kommunalrichtlinie erhalten. Es lägen weitere 72 Anträge und 20 Interessensmeldungen vor. Die Bundesbauministerin habe ursprünglich die Summe von 500 Millionen Euro für die gesetzliche kommunale Wärmeplanung in Deutschland zugesagt. Auch diese Mittel seien gestoppt worden.

Die FDP-Fraktion habe auch nach den künftig benötigten Kraftwerkskapazitäten gefragt: Im Rheinischen Revier gehe sie von drei und NRW-weit von zehn Kraftwerken mit einer Gesamtleistung von bis zu 5 GW aus.

Thomas Okos (CDU) nimmt Bezug auf die Berechnung der Fördersumme pro Arbeitsplatz durch die AfD-Fraktion. Er halte diese Rechnung für falsch. Sie berücksichtige die indirekt induzierten, katalytischen Arbeitplatzeffekte nicht. Neben den bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 14,8 Milliarden Euro spielten noch weitere Pull-Effekte eine Rolle, wenn es darum gehe, Unternehmen zu Investitionen in dieser Region zu motivieren. Dazu gehöre das Entstehen eines Ökosystems und die Transformation. Die vereinfachte Rechnung der AfD-Fraktion eigne sich gut, um Likes auf Social-Media-Plattformen zu generieren, bleibe jedoch unpräzise.

Christian Loose (AfD) erwidert, selbstverständlich könne bei zu schaffenden Arbeitsplätzen von weiteren induzierten Arbeitsplätzen ausgegangen werden. Allerdings gelte dies auch bei der Arbeitsplatzvernichtung. Würden 9.000 direkte Arbeitsplätze vernichten,

würden der Verlust von weiteren 18.000 induziert. Bei der energieintensiven Industrie gehe es um 120.000 Arbeitsplätze.

Auch im Tagebau müssten neben den dort vernichteten Arbeitsplätzen weitere dadurch bedingte Arbeitsplatzverluste betrachtet werden. Dabei werde der Faktor 10 erreicht. Es handele sich bei den bestehenden zudem um wertschöpfende und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, für die im Gegensatz zu den neu zu schaffenden keine Subventionen gezahlt würden.

Jan Matzoll (GRÜNE) dankt den Fraktionen von CDU, SPD und FDP für den seines Erachtens sehr sachlichen und zielorientierten Austausch zu diesem Tagesordnungspunkt. Deutschland und Nordrhein-Westfalen hätten bezüglich ihrer Zukunftsfähigkeit als Industriestandorte schon vor dem KTF-Urteil vor gewissen Herausforderungen gestanden und die Stimmung sei bereits angespannt gewesen. Industrie, Wirtschaft und Energieerzeugung ständen vor großen Veränderungen.

Gerade angesichts dessen sollte staatliches Handeln nicht delegitimiert werden. Daher sollten alle demokratischen Fraktionen trotz aller inhaltlichen Differenzen deutlich machen, dass staatliches Handeln funktioniere, und zwar auch zukunftsgerichtet. Alle genannten Fraktionen arbeiteten in Land und Bund in unterschiedlichen Konstellationen zusammen und hätten ihre Bereitschaft dazu im Rahmen der heutigen Debatte erfreulicherweise auch deutlich gemacht.

2 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

Ausschussprotokoll 18/390 (Anhörung vom 02.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Rechtsausschuss am 23.08.2023)

Guido Déus (CDU) begrüßt die Modernisierung des Gesetzes, mit der dieses in erster Linie an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werde. Die heute bereits große Bedeutung der Förderbereiche „Klimaschutz“ und „Klimafolgenanpassung“ werde damit auch im Gesetz nachvollzogen. Zudem werde das Förderinstrument „Zuschussförderung“ gesetzlich geregelt. Für besonders wichtig halte er es, dass die ohne eine entsprechende Regelung zu erwartende Auslösung der Umsatzsteuerpflicht ausgeschlossen werde.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, seines Wissens liege der Vorschlag vor, kein Votum abzugeben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte stellt klar, er kenne diesen Vorschlag nicht. Dieser bedürfe auch einer Begründung.

André Stinka (SPD) bestätigt, auch seines Wissens bestehe die Bitte, auf ein Votum zu verzichten, weil noch ein Änderungsantrag erwartet werde.

Jan Matzoll (GRÜNE) hält ein Votum zwar auch angesichts des noch ausstehenden Änderungsantrags für möglich, seine Fraktion wäre jedoch bereit, darauf zu verzichten.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

3 **Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16.06.2023)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume habe den Antrag abgelehnt.

Dietmar Brockes (FDP) erinnert daran, die Ministerin habe seinen Ausführungen zur aktuell desolaten wirtschaftlichen Lage in Nordrhein-Westfalen bei der zweiten Lesung des Haushalts vergangene Woche im Plenum zugestimmt. Insbesondere das Baugewerbe verzeichne derzeit massive Auftragseinbrüche, der Wohnungsbau um über 30 %, der gewerbliche Bau sogar um 40 %. Angesichts einer solchen Phase des wirtschaftlichen Einbruchs sowie des in den Ballungsgebieten benötigten Wohnraums halte seine Fraktion die zusätzliche Verteuerung des Bauens durch eine „Kiessteuer“ für kontraproduktiv. Es sollten vielmehr Anreize für mehr Wohnungsbau gesetzt werden.

Den Einwand, die zusätzlichen Kosten fielen angesichts der ohnehin hohen Belastungen beim Bauen kaum noch ins Gewicht, lasse er nicht gelten. Es könne sich dabei durchaus um den Tropfen handeln, der das Fass zum Überlaufen bringe und die Umsetzung weiterer Projekte verhindere.

Ähnliches gelte für den Straßenbau. NRW müsse dringend in den Neubau und die Modernisierung seiner Straßen investieren, ganz zu schweigen von den Brücken. Auch der Ausbau der Windenergie erfordere den Einsatz von viel Kies und Sand. Eine Verteuerung des Rohstoffs wirke den Sachverständigen zufolge auch dabei kontraproduktiv.

Der FDP-Fraktion messe der Alternative des Recyclings eine große Bedeutung zu. In der Wirtschaft bestehe grundsätzlich die Bereitschaft, Recyclingstoffe zu nutzen. Wie viele andere forderten jedoch auch die öffentlichen Auftraggeber diese in ihren Ausschreibungen nicht in dem erforderlichen Maße an. Diese stellten im Baubereich die Hauptauftraggeber dar. Eine entsprechend große Wirkung könnte eine entsprechende Zulassungspflicht über das Kreislaufwirtschaftsrecht entfalten. Die FDP fordere in ihrem Antrag, auf

Recyclingmaterial zu setzen und das Kapitel „Kiessteuer“ umgehend abzuschließen, um die Marktteilnehmer nicht weiter zu verunsichern.

Jan Matzoll (GRÜNE) zufolge haben sich viele Sachverständige positiv gegenüber einer Rohstoffabgabe positioniert und die damit einhergehenden Chancen für die Kreislaufwirtschaft und Recyclingbaustoffe aufgezeigt. Tatsächlich müssten im Bereich der Kreislaufwirtschaft noch viele Punkte angegangen werden. Er freue sich darauf, die FDP-Fraktion dabei auf der Seite der Landesregierung zu wissen. Dennoch halte er auch die Rohstoffabgabe für einen wichtigen Baustein, um dies zu ermöglichen. Dagegen erscheine es ihm wenig hilfreich, den zweiten Schritt vor dem ersten zu gehen.

Christian Loose (AfD) merkt an, die Landesregierung wisse nicht einmal, wie viel Kies und Sand NRW in den kommenden Jahren für den Ausbau der Windindustrie sowie den Bau von Brücken und Häusern brauchen werde. Dennoch wolle sie bzw. wollten die sie tragenden Fraktionen eine Steuer darauf einführen. Wer jedoch die Bemessungsgrundlage nicht kenne, solle besser die Finger davon lassen.

Die überwiegende Zahl der Sachverständigen lehne die Kiessteuer ab. Diese würde Arbeitsplätze in NRW gefährden, weil Kunden bei einem gleichwertigen Produkt nach dem Preis entschieden. Die teuren Umwege sorgten zudem für eine höhere Umweltbelastung. Dies passe allerdings dazu, dass Umweltpolitik bei den Grünen bereits seit gut 25 Jahren keine Rolle mehr spiele.

Laut **René Schneider (SPD)** stellt sich nach der Anhörung nicht mehr die Frage, ob, sondern wie eine solche Abgabe erhoben werde. Diese laufe bei einem Einfamilienhausprojekt zudem nur auf einen dreistelligen Betrag hinaus, während der Gesamtpreis rund 300.000 Euro bis 400.000 Euro betrage. Als niederrheinischer Abgeordneter sehe er zudem auch die Folgen des Abbaus von Kies und Sand.

Eine Rohstoffabgabe verteuere nicht das Bauen, sondern den Rohstoff und mache Alternativen damit attraktiver. Immer wieder denselben Pfannkuchen in der Pfanne zu wenden, halte er für langweilig. In der Plenarsitzung sei dieses Thema nahezu wortgleich diskutiert worden. Zudem werde es seines Erachtens im falschen Ausschuss behandelt, weil der Umweltminister diese Abgabe verantworte und die Federführung damit eigentlich beim Umweltausschuss liegen müsste.

Die Abgabe sei für den 1.1.2024 angekündigt worden. Es interessiere ihn allerdings, wie der Vorschlag genau aussehen solle. Dieser lasse seit Wochen und Monaten auf sich warten. Die Umweltpolitikerinnen und Umweltpolitiker hätten den Hinweis erhalten, möglicherweise sei er am Vortag im Landeskabinett thematisiert worden. Wenn in einigen Tagen ein valider Vorschlag auf dem Tisch liege, werde die Diskussion darüber interessanter, nahbarer und griffiger als jetzt, da alles noch nebulös bleibe.

Die SPD-Fraktion habe nie einen Hehl aus ihrer Haltung zur Rohstoffabgabe gemacht. Dennoch werde sie sich bei der Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion enthalten und diesen nicht ablehnen, weil er einige wichtige Themen wie das Rohstoffmanagement und das Recycling adressiere.

Dr. Christian Untrieser (CDU) bittet auch mit Blick auf die Vorweihnachtszeit um etwas Geduld. Seines Erachtens habe der Landtag in der Plenarsitzung am vorherigen Freitag bereits über dasselbe Anliegen diskutiert und abgestimmt. Er erwarte nicht, dass es mehr Erkenntnisse hervorbringe, denselben Antrag wiederholt einzubringen und abstimmen zu lassen.

Es beständen zweifellos Nutzungs- und Interessenskonflikte. Kies und Sand würden in vielen Bereichen benötigt, deren Abbau bringe aber gewaltige Eingriffe in die Natur mit sich. Es werde voraussichtlich eine vernünftige Lösung gefunden, die letztendlich viele Menschen in Nordrhein-Westfalen zufriedenstellen werde.

René Schneider (SPD) erkundigt sich bei der Landesregierung, ob die Rohstoffabgabe gestern im Kabinett thematisiert worden sei.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) stellt klar, dass in der Öffentlichkeit nicht über Kabinettsangelegenheiten geredet werde.

Dietmar Brockes (FDP) erläutert, seine Fraktion habe sich deswegen dafür ausgesprochen, diesen Antrag federführend im Wirtschaftsausschuss zu beraten, weil sie die wirtschaftlichen Belange in den Vordergrund habe stellen wollen. Das Thema bewege die Menschen im Land. Es hätten vor dem Landtag rund 1.500 Beschäftigte der Industrie gegen eine solche „Kiessteuer“ und nur 35 Menschen dafür demonstriert.

Selbst die Betroffenenverbände in den Kiesabbaugebieten hielten diese Abgabe nicht für zielführend, weil sie keine Lenkungsfunction habe und eben nicht nur die Rohstoffe, sondern auch das Bauen verteuere. Teurere Baurohstoffe erhöhten nämlich sehr wohl auch die Baukosten.

Schwarz-Grün habe im Koalitionsvertrag vereinbart, die „Kiessteuer“ bis zum 1. Januar 2024 einzuführen. Bis vor Kurzem habe er angenommen, dass die Koalition dies genauso umsetze. Da die Abgabe im Kabinett anscheinend noch nicht thematisiert worden sei, hoffe er jedoch, dass nun über andere Lösungswege nachgedacht werde.

NRW müsse langfristig auch aufgrund eines bisher nicht thematisierten Aspekts zur Kreislaufwirtschaft übergehen, so **Dr. Ralf Nolten (CDU)**. Ein höherer Rezyklatgehalt bei Baustoffen werde auch deshalb notwendig, weil kein DK1-Spielraum mehr bestehe. In einigen Regierungsbezirken befänden sich die Deponievolumina bereits am Anschlag. Angesichts der Materialvolumina, die bewegt würden, stelle sich eben auch die Frage, wo diese entsorgt werden sollten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6382

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2023)

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass zu diesem Antrag keine Anhörung stattgefunden und der mitberatende Ausschuss ihn abgelehnt habe.

Lena Teschlade (SPD) betont, die SPD-Fraktion erkenne die vorhandenen Bemühungen an, Fehler der Vergangenheit beim Strukturwandel im Rheinischen Revier auszumerzen. Vieles davon gehe ihr jedoch noch nicht weit genug, zumal der Auftrag der Opposition darin bestehe, eher Resultate als Bemühungen zu bewerten. Mit dem Antrag wolle sie insbesondere das Thema „Arbeitsplätze“ wieder in den Fokus rücken.

Die Anhörung zur Leitentscheidung habe gezeigt, dass die Gewerkschaften in der Arbeit der Landesregierung keine klare Priorisierung der Arbeitsplätze erkennen könnten. Im Plenum sei immer wieder auf Projekte im Rheinischen Revier verwiesen worden, bei denen Arbeitsplätze entstanden seien. In Summe habe es sich um etwa 1.500 gehandelt. Die Zielmarke habe jedoch ursprünglich bei 6.000 Arbeitsplätze gelegen. Die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft habe sogar einmal von 25.000 bis 27.000 Arbeitsplätzen gesprochen.

Schon die Antwort der Landesregierung auf die entsprechende Kleine Anfrage der SPD-Fraktion habe gezeigt, dass keines dieser Ziele erreicht werde. Der Fokus müsse daher stärker auf den Arbeitsplätzen und auf arbeitsplatzwirksamen Projekten liegen.

Die ebenfalls im Antrag thematisierte Energiesicherheit sei heute bereits im Rahmen der Diskussion über die Kraftwerksstrategie angesprochen worden. Der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck habe diese Woche Zweifel daran geäußert, dass die Kohlekraftwerke abgeschaltet werden könnten. Sie verlange daher Klarheit in der Frage, wie die Energieversorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden solle.

Nicht zuletzt schwele ein Konflikt um die Flächen im Rheinischen Revier. Es sei mit Blick auf den Biotopverbund nicht ausreichend geklärt, wo Industrieflächen entstehen könnten und ob der Strukturwandel äquivalent zu den Ausstiegsplänen für 2030 stattfinden könne. Unter den Beschäftigten und den Menschen im Revier herrsche extreme Verunsicherung. Dies zeige sich auch immer wieder in den Gesprächen mit den Betriebsräten. Hier stehe die Landesregierung klar in der Verantwortung.

Vorsitzender Dr. Robin Korte kündigt an, dass der Ausschuss die Anhörung zur Leitentscheidung voraussichtlich im Januar 2024 auswerten werde.

Christian Loose (AfD) zufolge ist schon ein Strukturwandel, nämlich der im Ruhrgebiet, gescheitert: 13 % Arbeitslosigkeit in Duisburg oder Gelsenkirchen halte er für klare Signale. Es werde die Arbeitsplätze im Revier und in der Region gefährden, jetzt einen weiteren Strukturwandel zu erzwingen, und die Tagebaue und die Verstromung zu beenden, obwohl selbst Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck daran zweifele. Die Stromknappheit stelle schon jetzt ein dringendes Problem dar. Die daraus resultierenden hohen Energiepreise führten zu Firmenschließungen.

Dies gelte nicht nur für Großunternehmen wie Vallourec oder die Aluminiumhütte in Neuss, bei denen es um fast 3.000 Arbeitsplätze gehe, sondern es treffe unbemerkt von der überregionalen Presse auch viele kleine Unternehmen. Auch deshalb liege Deutschland im Vergleich der G20-Länder beim Wirtschaftswachstum auf Platz 19: Die deutsche Wirtschaft schrumpfe während die der übrigen Länder um 3 % wachse. NRW lande zudem im innerdeutschen Vergleich ziemlich weit hinten.

Eine Fortsetzung dieser Politik bedeute weiterhin tägliche Arbeitsplatzverluste in der Industrie. Er halte deshalb ein Umdenken der Politik für notwendig. Stattdessen wolle die SPD den politisch erzwungenen Strukturwandel zementieren und jetzt zur Chefsache machen.

Antje Grothus (GRÜNE) merkt an, ihre Fraktion habe der Überweisung des Antrags in den Ausschuss auch in der Hoffnung zugestimmt, damit eine Versachlichung der Debatte zu erreichen. Sie freue sich über einige entsprechende Worte der SPD-Fraktion. Der Antrag adressiere jedoch viele Projekte und Maßnahmen, die längst auf den Weg gebracht worden seien und über die regelmäßig berichtet werde.

Auch das Thema „Arbeitsplätze“ sei längst zur Chefsache geworden und rangiere auf der Tagesordnung ganz weit oben. Die SPD schreibe in ihrem Antrag in Punkt 1.1:

„Der Strukturwandelprozess muss prioritär zu Wachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung führen und im Einklang mit einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung stehen. Darum legen Land und Region Meilensteine fest, die sie gemeinsam bis 2030 mit aller Kraft umsetzen werden.“

Um diese Messbarkeit herzustellen und die Arbeitsplatzlage passgenau begutachten und gegebenenfalls mit Maßnahmen nachsteuern bzw. nachschärfen zu können, arbeite die Landesregierung mit Hochdruck an den Meilensteinen. Der entsprechende Plan werde voraussichtlich zeitnah veröffentlicht und habe ihrem Verständnis nach eigentlich auch schon den Charakter des geforderten Maßnahmenplans.

Bei der jüngsten Veranstaltung der REVIERWENDE habe der Gutachter Professor Dr. Oliver Holtemüller gesprochen, der die Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen und des STARK-Bundesprogramms begleitet habe. Ihm zufolge habe die Evaluierung der Einzelfördermaßnahmen zwar begonnen, aussagekräftige Ergebnisse seien jedoch erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten.

Er habe die Erwartung geäußert, dass die demografische Entwicklung auch ohne Kohleausstieg zu einem deutlichen Rückgang der Beschäftigung in den Revieren führen werde. Der alterungsbedingte Rückgang der Erwerbstätigen werde demnach derzeit tendenziell unterschätzt. Trotz des vorzeitigen Kohleausstiegs wegen der energiepolitischen Situation herrsche derzeit eher noch ein Personal- und Fachkräftemangel. Dies solle die Bedeutung der Arbeitsplatzlage jedoch nicht schmälern. Es gelte, die Zeitstrahlen im Blick zu behalten.

Die Landesregierung und die Zukunftsagentur betrieben auch international stets aktiv Investorensuche. Dies sei ein Anliegen aller, denen das Revier am Herzen liege. Sie lade alle dazu ein, mit ihren jeweiligen Kontakten dazu beizutragen, dass dies gelinge.

Die von der SPD-Fraktion ebenfalls angesprochene Flächenentwicklung bzw. Flächennachnutzung hänge eng mit dem Thema „Arbeitsplätze“ zusammen. Bei einer Veranstaltung der REVIERWENDE in Bedburg habe RWE betont, dass die eigenen Flächen nicht erst 2030, sondern bereits früher zur Verfügung ständen. Tatsächlich würden etwa die Tagesanlagen in Hambach bereits von der PSW entwickelt. Deren Geschäftsführer habe bestätigt, dass erste Tranchen 2025 bereitstehen sollten. Sie rate dazu, mit den Akteuren im Revier zu sprechen und sich vor Ort ein Bild zu machen.

Die Vergabe der Gewerbeflächen zielen vornehmlich auf die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in anerkannten und qualifizierten Ausbildungsberufen ab. Insgesamt weise der Regionalplan 4.000 ha als Gewerbe- und Industriegebiete oder Transformationsflächen aus. Bei Annahme einer durchschnittlichen Arbeitsplatzdichte von 75 Arbeitsplätze pro Hektar – dieser Referenzwert sei von der Stadt Neuss ermittelt worden – bestehe damit ein Potenzial von 300.000 Arbeitsplätzen. Es stelle sich die Frage, woher die entsprechenden Fachkräfte kommen sollten.

Sie begrüße den Fokus auf das Kernrevier, in dem auch sie seit fast 30 Jahren lebe und dem auch die Anrainerkommunen zugeordnet würden. Dem Reviervertrag 2.0 zufolge sollten dort die Themen „Arbeit“ und „Wertschöpfung“ in einem attraktiven Raum fokussiert werden.

Mit dem TransformInvest-Programm habe Schwarz-Grün zudem die direkte Förderung von KMU bei der grünen und digitalen Transformation ermöglicht. Beim Thema „Direktinvestitionen“ verweise sie außerdem auf die sogenannten Zukunftsgutscheine.

Im Antrag sei von „Transformationslotsen“ die Rede. Die Zukunftsscouts böten die gewünschte Beratung für Unternehmen jedoch bereits an. Schwarz-Grün habe auch auf den erhöhten Beratungsbedarf reagiert. Die Zukunftsagentur werde ihre Maßnahmen noch einmal verstärken. Sie würde sich auch darüber freuen, Partnerinnen und Partner im Bereich der Gewerkschaften zu gewinnen.

Lena Teschlade (SPD) wirft ein, dafür müsste erst einmal überhaupt mit diesen gesprochen werden.

Antje Grothus (GRÜNE) fordert die SPD-Fraktion auf, daran nach Möglichkeit mitzuwirken. Schließlich handele es sich bei dem Strukturwandel um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vieles sei jedoch schon längst auf den Weg gebracht.

Dietmar Brockes (FDP) betont, die vier Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP ständen gemeinsam in der Verantwortung. Im Gegensatz zur AfD-Fraktion stelle sich seine Fraktion dieser Verantwortung und thematisiere die Probleme nicht nur, sondern biete auch Lösungen an.

Die Entscheidung der Landesregierung, den Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen, habe die Situation nicht vereinfacht. Es müssten nun umso schneller entsprechende Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Die fehlende Kraftwerksstrategie des Bundeswirtschaftsministers rücke erneut die Frage in den Mittelpunkt, ob der Kohleausstieg 2030 überhaupt noch gehalten werden könne. Die FDP-Fraktion habe dies schon im Rahmen der Leitentscheidungsberatungen stark infrage gestellt.

Er appelliere an die Ministerin, die Voraussetzungen für das Entstehen von Ersatzarbeitsplätzen zu schaffen. Stattdessen behindere ihr Kabinettskollege Oliver Krischer als Verkehrsminister etwa bei dem Projekt FUTURE SITE InWEST in Lindern im Kreis Heinsberg bisher alles, was notwendig wäre, um diese Erschließung voranzubringen. Dabei wolle der Kreis die Erschließungskosten selbst übernehmen. Nicht nur bei diesem Projekt müsse dringend schnell gehandelt werden.

Obwohl das im Antrag benannte Ziel weiterhin gemeinsam angegangen werden müsse, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Die SPD-Fraktion gehe in ihrem Antrag kleinteilig und planwirtschaftlich vor. Dies entspreche nicht der Herangehensweise der Freien Demokraten.

Thomas Okos (CDU) verweist auf die Diskussion zu diesem wichtigen Thema im Rahmen der Plenarsitzung und dankt der SPD-Fraktion für die versöhnlichen Worte.

Es gehe nicht nur um Fördermittel, sondern auch um im Bund und im Land zu treffende Entscheidungen. Das Land habe seine Hausaufgaben gemacht. Er wolle noch einmal auf die Beihilfethematik hinweisen. Direktinvestitionen in Unternehmensansiedlungen könnten neuen Schub bringen. Andererseits wollten Unternehmen sich auch ansiedeln. Erst gestern habe ihm ein Unternehmen signalisiert, einen hohen Betrag investieren zu wollen. Solche Beispiele könnten auch auf andere Unternehmen ausstrahlen. Dies gelte es stärker in den Vordergrund zu rücken.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) greift das Thema „Kraftwerksstrategie“ auf. Diese liege ihren Informationen zufolge inhaltlich vor, werde aber aufgrund der fehlenden Finanzierung vom Bundeskanzler und vom Bundesfinanzminister blockiert. Insofern bitte die Landesregierung darum, die Finanzierung auf Bundesebene zur Chefsache zu machen. Dies würde insbesondere Nordrhein-Westfalen helfen.

Über die Arbeitsplätze sei für den Reviervertrag 2.0 sehr intensiv verhandelt worden. Die Schaffung bzw. der Erhalt von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung stelle mit dem Erhalt und Ausbau der Lebensqualität das übergeordnete Ziel des Strukturwandels im Rheinischen Revier dar. Dies sei im Reviervertrag festgehalten, und darüber herrsche Einigkeit.

Auch sie fordere alle Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien in NRW auf, unter anderem dem Bund gegenüber deutlich zu machen, dass der Strukturwandel

der Finanzsituation nicht zum Opfer fallen dürfe. Sie bedanke sich für die entsprechende Bereitschaft. Die immer wieder geäußerten Zweifel an der Priorisierung der Arbeitsplätze führten nur zu Verunsicherung. Sie bitte darum, ein einziges Projekt der Landesregierung zu benennen, bei dem diese die Arbeitsplätze nicht im Blick gehabt habe, und gegebenenfalls alternative Vorgehensweisen vorzuschlagen.

Dasselbe gelte für das Thema „Flächen“. Im Aufsichtsrat seien 3.000 Hektar Fokusflächen als Flächenkulisse auf den Weg gebracht worden. Konzepte dafür, wie diese gefüllt werden könnten, lägen vor bzw. befänden sich in Arbeit.

Sie sehe auch keinen Dissens zum Thema „Biotopverbund/Ökosystemverbund“, der in der Leitentscheidung mit einer klaren Größenordnung eingeordnet und so auch entwickelt werde.

Die Aufgabe, den Strukturwandel zum Gelingen zu bringen, werde sich bis 2030, bis 2038 und darüber hinaus, über Jahrzehnte hinweg, erstrecken. Auf dieser Strecke gelte es vor allem dafür zu sorgen, dass niemand in der Region die Zuversicht verliere. Alle demokratischen Fraktionen würden mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in der Zukunft irgendwann Verantwortung für diesen Strukturwandel tragen müssen. Es handle sich um ein gemeinsames Projekt. Daher halte sie es für ratsam, es auch als solches zu betreiben.

Lena Teschlade (SPD) zeigt sich etwas schockiert über den ihres Erachtens herrschenden Mangel an Demut. Es fehle die Einsicht, dass manches schief laufe und eben nicht funktioniere. Vieles soeben Beschriebene entspreche nicht den Tatsachen. Sie als Mitglied des Aufsichtsrats der ZRR würde zwar niemals öffentlich aus dessen Sitzungen berichten, sie halte es jedoch für eine schwierige Aussage zu behaupten, es gäbe keinen Dissens.

Der Reviervertrag 2.0 habe pressewirksam zu massiven Konflikten geführt. Die IHK habe nicht unterschrieben. Dies könne man inhaltlich bewerten, wie man wolle, jedoch hätten andere diesen Reviervertrag zwar unterschrieben, sich aber durchaus kritisch dazu geäußert.

Auch sie stehe zu dem gefundenen Kompromiss, der jetzt jedoch auch mit Leben gefüllt werden müsse. Dies finde noch nicht in der notwendigen Art und Weise statt. Die vorhandenen Konflikte seien bisher und auch jetzt noch nicht ausreichend angesprochen worden und würden daher eben nicht ausgeräumt.

Tatsächlich hätten die Arbeitsplätze in der Realität gerade nicht immer absolute Priorität. So seien etwa die Gewerkschaften bei der Leitentscheidung nicht eingebunden worden. Das habe die Anhörung noch einmal ganz deutlich gezeigt. Sie halte es nicht für ehrlich, wenn die Landesregierung auf entsprechende Kritik immer erwidere, die Opposition trage Unsicherheit ins Revier.

Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Fachkräftemangel die Arbeitsplatzsituation regeln werde. Darin stimme sie als arbeitspolitische Sprecherin ihrer Fraktion mit der Arbeitsagentur im Revier überein. Aus Menschen, die zuvor bei RWE gearbeitet hätten, könnten nicht einfach andere Arbeitskräfte gemacht werden. Es bedürfe der Qualifikation und der Weiterbildung. Der Bund liefere für all dies die nötigen

Instrumente. Wenn das Problem aber immer wieder verkannt werde, laufe der Strukturwandel Gefahr zu scheitern.

Einen Strukturwandel, der dazu führte, dass die Menschen anschließend im Niedriglohnsektor arbeiteten, hielte sie nicht für erfolgreich. Die SPD-Fraktion erwarte, dass sie wieder in einem guten tarifgebundenen Arbeitsverhältnis beschäftigt würden.

Die bisherige Diskussion deute nicht darauf hin, dass die herrschende Unsicherheit schnell behoben werde. Sie rege an, die Kollegin Grothus möge sich auch einmal mit den Menschen und den Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitnehmenden im Revier statt nur mit dem sicherlich auch wichtigen BUND unterhalten.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) merkt an, der Wortbeitrag der Vorrednerin lasse ihn etwas irritiert zurück. Die Leitentscheidung diene lediglich als Raumkulisse. Nicht alle Herausforderungen könnten damit bearbeitet werden, für vieles ständen andere Instrumente zur Verfügung. Seiner Wahrnehmung zufolge befinde sich seine Fraktionskollegin durchaus mit verschiedenen Akteuren im Austausch. Sie nehme auch immer wieder an Veranstaltungen teil, die für sie persönlich bzw. Grüne im Allgemeinen keine Wohlfühlveranstaltungen darstellten. Teilweise sei sie seiner Wahrnehmung nach sogar die einzige Landtagsabgeordnete vor Ort gewesen.

Lena Teschlade (SPD) äußert Widerspruch.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) gibt der SPD-Fraktion dahingehend recht, dass der Fachkräftemangel die Landesregierung nicht der Pflicht enthebe, sich um die Arbeitsplätze vor Ort zu kümmern. Fachkräftemangel und hohe Arbeitslosigkeit könnten sehr wohl gleichzeitig auftreten. Daher hätten die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen oberste Priorität in diesem Strukturwandel.

Zu den zu bewältigenden Aufgaben gehöre es jedoch auch, den Fachkräftemangel in Angriff zu nehmen. Zudem beschreibe der Reviervertrag 2.0 ausdrücklich, wie künftige Arbeitsplätze auszusehen hätten, nämlich „gleichwertig und tarifgebunden“. Darüber bestehe Einigkeit, die nicht kleingeredet werden sollte.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 29.11.2023)

Es regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Die Einzelheiten sollen in einer Obleuterunde festgelegt werden.

6 Mobilfunkversorgung in Nordrhein-Westfalen und Ergebnisse der Prüfung eines National Roaming (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1887

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) führt ein:

Es liegt ein umfangreicher schriftlicher Bericht zur Mobilfunkversorgung in NRW und zu den Ergebnissen der Prüfung eines National Roamings vor. Ich will aber gerne noch ein paar Punkte aus der Perspektive des dafür zuständigen Wirtschaftsministeriums highlighten. Den Auftrag des Landtags zur Prüfung des National Roamings haben wir zum Anlass genommen, den aktuellen Stand der Mobilfunkversorgung zu beleuchten und im Rahmen einer Stakeholder-Konsultation neben der Roaming-Frage auch Grundsatzfragen zu den Perspektiven einer zukunftsfähigen Mobilfunkversorgung zu adressieren.

Bevor ich zu den Ergebnissen der Konsultation komme, möchte ich ein aktuelles Beispiel des Mobilfunkausbaus in NRW schildern. Vor gut zwei Wochen war ich in Neuhaus in der Gemeinde Möhnesee zu Gast in einem – ich kann es nicht anders nennen – Funkloch. Damit meine ich wirklich: Funkloch. Es gab gar keinen Ausschlag, also weder im Netz der Telekom noch im Netz von Vodafone.

Eine Ministerin, die dort hinfährt, mag sich ärgern, dass sie keinen Empfang hat, wenn gerade eine Telekonferenz stattfindet. Für ganz viele Menschen bedeutet dies jedoch in der Realität, dass sie keine Teilhabemöglichkeit haben und im Notfall nur schwerlich Rettungsdienste zu informieren sind. Es geht also um mehr als um Lifestyle, wenn wir über die Mobilfunkversorgung reden. Es geht auch darum, Grundelemente des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Funktionierens sicherzustellen.

Ein weißer Fleck bedeutet, dass die betroffenen Menschen und Unternehmen von der mobilen Kommunikation und der digitalen Teilhabe abgekoppelt sind. Im konkreten Fall bin ich 10 Minuten durch das wunderschöne Südwestfalen gefahren worden – meiner Erinnerung nach in eine Seitenstraße in Arnsberg –, um überhaupt telefonieren zu können. Im echten Notfall ist das keine Option. Daraus ergibt sich ein ernstzunehmender politischer Auftrag, dem wir aber auch nachkommen.

Wir sind im Land Nordrhein-Westfalen eben sehr dahinter her, in der Stadt und auf dem Land gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und zu erhalten. Darauf sind 18 Millionen Menschen und mehr als 700.000 Unternehmen angewiesen. Wir haben deutliche Fortschritte erzielt, aber umso stärker müssen wir schauen, dass dort Lösungen gefunden werden, wo es noch hakt.

Im vorliegenden Bericht finden Sie viele wichtige Daten. Auf einzelne Kerndaten gehe ich noch einmal kurz ein. Derzeit sind 1,69 % der Landesfläche weiße Flecken, was etwas mehr als 570 km² entspricht, in denen keine mobile Breitbandversorgung vorhanden ist. Betrachtet man die einzelnen Netze, sind je nach Netzbetreiber zwischen fast 5 % und fast 10 % der Landesfläche in der 4G-Versorgung weiße Flecken.

Der Anteil der grauen Flecken, in denen wenigstens ein Netzbetreiber – jedoch nicht alle – mindestens eine Versorgung mit 4G gewährleistet, liegt bei 13,27 % der Landesfläche. Das sind ungefähr 4.500 km².

Ich will noch etwas zu den Unterschieden zwischen den Kreisen sagen. Im Rhein-Kreis Neuss umfassen die grauen Flecken einen Anteil von 3,37 % der Gesamtfläche und die weißen Flecken einen Anteil von 0,01 %. Im Kreis Siegen-Wittgenstein sind 35,20 % der Fläche des Kreises graue Flecken und 7,82 % weiße Flecken. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen, wie zum Beispiel in der Eifel oder in Südwestfalen, bestehen also auf Ebene der Kreise besonders signifikante Versorgungslücken, die zudem je nach Mobilfunknetz differieren.

Dies lässt folgende Schlüsse zu:

Der Ausbau in den weißen Flecken schreitet trotz dezidiertem Versorgungsauftrag, einer Mobilfunkförderung und der in den vergangenen Jahren vorgenommenen Erleichterungen beim Genehmigungsprozedere wirklich sehr langsam voran.

Eine aggregierte Darstellung der Mobilfunkversorgung sowohl auf Ebene der Länder und Kreise bietet ein verzerrtes Bild. Die erste Mobilfunkmesswoche, die wir als Ministerium für die Bundesnetzagentur in die Öffentlichkeit gebracht haben – wir werden das sicherlich auch wieder machen –, hat für NRW zudem gezeigt, dass Nutzererfahrungen der Mobilfunkversorgung vor Ort nicht notwendigerweise an das beschriebene Level der Versorgungsberechnung bzw. -darstellung heranreichen.

Vor dem Hintergrund des Prüfauftrages haben wir relevante Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft mündlich und schriftlich befragt. Ich will allen Akteurinnen dafür danken, sich daran beteiligt zu haben, weil wir auf diese Weise ein differenziertes Bild entwickeln konnten.

Die Auswertung legt nahe, dass aus derzeitiger Sicht die Anordnung von lokalem Roaming in grauen Flecken in NRW aus verschiedenen Gründen keine Lösung sein kann. Es kann danach nicht davon ausgegangen werden, dass veränderte rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen durch Anordnung von Sharing oder Roaming eine zeitnahe Verbesserung der Flächenversorgung herbeiführen könnten. Aus derzeitiger Sicht sind freiwillige Kooperations- und Roamingvereinbarungen unter Marktteilnehmenden im Rahmen der kartellrechtlichen Grenzen vorzuziehen.

Die kommende Frequenzvergabeentscheidung der Bundesnetzagentur ist der wichtigste Hebel für eine zukunftsfähige Mobilfunkversorgung in Deutschland und NRW. Derzeit ist eine bemerkenswert hohe Dynamik beim eigenwirtschaftlichen 5G-Ausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber zu konstatieren, während der gewiss sehr herausfordernde Lückenschluss in der 4G-Versorgung insbesondere bei weißen Flecken vergleichsweise durch Stagnation geprägt zu sein scheint.

Weißer Flecken dürfen nicht zu blinden Flecken werden. Fakt ist: Die Versorgungsaufgabe „weiße Flecken“, die Teil der Versorgungsaufträge aus der letzten Frequenzvergabe ist, ist durch die Mobilfunknetzbetreiber immer noch nicht erfüllt worden. Die Schließung aller weißen Flecken ist aber zwingend, um die Versorgungsziele des Telekommunikationsgesetzes und der Gigabitstrategie des Bundes zu erreichen.

Es ist bedenklich, dass mit den im Konsultationspapier der Bundesnetzagentur vorgeschlagenen Auflagen weiße Flecken weiterhin blinde Flecken sind und auf Jahre hin unversorgt zu bleiben drohen. Der Verweis auf die Mobilfunkförderung im aktuellen Konsultationspapier greift in jedem Fall zu kurz. Erschwerend kommt dazu, dass die Bundesregierung den für Ende 2022 im Rahmen der Gigabitstrategie angekündigten Meilensteinplan zur Schließung weißer Flecken nach wie vor schuldig ist.

Ich komme zum Schluss und danke Ihnen dafür, dass Sie mir solange zugehört haben. Ich wollte Ihnen nur verdeutlichen, dass wir in diesem Moment als Wirtschaftsministerium landesseitig die Handlungsfähigkeit des Staates unter Beweis stellen. Die gute Kooperation mit Mobilfunkanbietern und Funkturbetreibern führt dazu, dass wir den Menschen eine Infrastruktur zur Verfügung stellen, mit der sie arbeiten und leben können.

Wir haben als Landesregierung im Rahmen der Task Force Mobilfunk NRW die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung von Mobilfunkinfrastruktur und -versorgung ermöglicht. Die gemeinschaftliche Plattform wird von Mobilfunknetzbetreibern, Funkturmgesellschaften und den beteiligten Ressorts der Landesregierung MWIKE, Finanzministerium, Landwirtschaftsministerium, Umweltministerium und Bauministerium getragen. Leitgedanke ist dabei der beschriebene kooperative Mobilfunkausbau. Die zentralen Ziele sind die flächendeckende und zukunftsfähige Mobilfunkversorgung sowie die wirksame Erleichterung und Beschleunigung des Mobilfunkausbaus.

Ich finde, dass es uns ganz gut gelungen ist, die Interessen der Menschen in NRW auch in der neuen Landesbauordnung durch Erleichterungen bei der Errichtung der dafür notwendigen Infrastruktur im Bauministerium zu berücksichtigen. Wir engagieren uns im Sinne des Landtagsauftrags aktiv auf allen Ebenen und werden damit auch nicht aufhören, bis wir die Versorgungslücken geschlossen haben.

Björn Franken (CDU) betont, der Bericht gehe auf den schwarz-grünen Antrag zurück, mit dem die Landesregierung beauftragt worden sei, National Roaming zu prüfen. Es freue ihn, dass die Landesregierung unaufgefordert darauf zurückkomme. Dem Bericht zufolge widme sie sich dem Thema sehr intensiv. Der Ausschuss habe die Landesregierung damit beauftragt, weil dies das schärfste zur Verfügung stehende Schwert darstelle.

Aktuell müssten sich Mobilfunknutzer noch aktiv in ein anderes Netz einbuchen, wenn sie es nutzen wollten. Dies dauere relativ lange und bedeute einigen Aufwand und stelle innerhalb des Landes keine sonderlich pragmatische Lösung dar. Die netzübergreifender Mobilfunknutzung stelle auch die Netzbetreiber vor Herausforderungen. Bei diesem Status quo könne es aber nicht bleiben. Die regierungstragenden Fraktionen hätten die Landesregierung mit dem Antrag daher erneut auf das Thema stoßen und bei der privaten Wirtschaft einen „Hallo-wach-Effekt“ erzeugen wollen.

Seit 20 Jahren werde über dieselben Probleme und Funklöcher gesprochen. Nun werde immer wieder gemeldet, an dem einem oder anderen Standort könne nun 5G genutzt werden. Dabei wären einige Menschen froh, einfach telefonieren zu können. Für Durchreisende stelle sich das möglicherweise lustig dar, aber für Menschen, die in ihrem

Ortsteil keine Notrufe absetzen könnten oder auf das Festnetz zurückgreifen müssten, bedeute dies bitteren Ernst. Die Ministerin habe die dramatische Lage soeben richtig beschrieben.

Selbstverständlich bemühten sich die Mobilfunkbetreiber auch darum, jedoch passiere aus finanzieller Sicht nicht genug im ländlichen Raum. Er begrüße, dass die Landesregierung alle Bemühungen von der Ausbauforderung über die Landesbauordnung bis hin zu guten Verhandlungen aus dem Wirtschaftsministerium heraus bündele, und hoffe auf gute Ergebnisse.

Vorsitzender Dr. Robin Korte bestätigt auf Nachfrage der FDP-Fraktion, dass der Sprechzettel im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt werde.

Er halte es für wichtig, in der Sache beweglich zu bleiben, um sich dem Ziel kontinuierlich weiter zu nähern, so **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Auch in seinem eigenen Wahlkreis habe er die unangenehme Erfahrung gemacht, keinen Empfang zu haben. Alleine mit Marktmechanismen könne dieses Problem nicht gelöst werden, weil eine Versorgung in manchen Gebieten nicht wirtschaftlich umgesetzt werden könne. Die Politik müsse wachsam und das MWIKE aktiv bleiben.

Christian Obrok (SPD) nimmt auf den auf Seite 16 beschriebenen alternativen Ansatz zum Roaming und Network-Sharing Bezug. Einzelne Kommentatoren aus der Wissenschaft hätten die Nutzung von Multi-SIMS vorgeschlagen, für die Konsumentinnen und Konsumenten jedoch Verträge mit mindestens zwei Netzbetreibern abschließen müssten. Dies nutze jedoch seines Erachtens vor allem den Mobilfunkkonzernen. Hierzu wünsche er eine Stellungnahme.

MR Henning Hehemann (MWIKE) stellt klar, der Bericht habe keineswegs nahelegen wollen, dass sich jeder Multi-SIMS besorgen solle. Die Landesregierung habe damit lediglich darauf hinweisen wollen, dass im Rahmen der Konsultationen auch diese Möglichkeit erwähnt worden sei. Das grundsätzliche Ziel, zu einer besseren flächendeckenden Mobilfunkversorgung zu kommen, stehe in keiner Weise infrage. Eine zweite SIM-Karte zu nutzen, stelle jedoch im Zweifel eine schnellere Lösung dar, als zu warten, bis alle weißen Flecken per se durch Baumaßnahmen erschlossen würden.

7 Unterzeichnung einer Joint Declaration of Intent mit der niederländischen Regierung zum Pipelinevorhaben Delta Rhine Corridor (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1935

– keine Wortbeiträge

8 Aktueller Konjunkturbericht (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2];
Nachfragen der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1840
Vorlage 18/1983

Vorsitzender Dr. Robin Korte erläutert, der Ausschuss habe zu diesem Thema bereits am 8. November 2023 den schriftlichen Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1840 zu Fragen der SPD-Fraktion behandelt. Letztere habe dazu mit Schreiben vom 17. November 2023 schriftlich Nachfragen gestellt, die mit Vorlage 18/1983 beantwortet worden seien.

André Stinka (SPD) bewertet die Vergabe von nur sieben Darlehen in Höhe von 1,6 Millionen Euro im Rahmen des Weg-vom-Gas-Kredites als dramatisch schlechtes Ergebnis. Dabei erfüllten Tausende von mittelständischen Unternehmern grundsätzlich die Parameter, und es bestehe die Notwendigkeit, in Effizienztechniken zu investieren und die Technik so umzustellen, dass weniger Energie im Bereich der Bäckereien, der Textilindustrie, der Cafés und auch der Oberflächenveredelung verbraucht werde.

Daher interessiere ihn, warum so wenige Darlehen beantragt würden. Schließlich sollte dieses gute Angebot im Interesse aller gut angenommen werden. Obwohl Interessenten der Ministerin zufolge in jeder IHK über NRW.Energy4Climate Informationen dazu erhalten könnten, berichteten unter anderem die Innungen von zu viel Bürokratie und Stillstand.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) zufolge erfordert die Transformation massive Investitionen. Die Unternehmen könnten aber aufgrund der durch verschiedene Ursachen ausgelösten Energiepreis- und Wirtschaftssituation wenig investieren. Die derzeitige Unsicherheit behindere Investitionsentscheidungen. Land und Region versuchten dieses Grundproblem aufzulösen. Die Unternehmen bräuchten eine gewisse Zuversicht und gerade deswegen eine Transformationsunterstützung.

Bisher dürften nur Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten den Kredit beantragen. Dieses Limit soll in der nächsten Stufe auf 2.500 Beschäftigte hochgesetzt werden. Genauso sei die Investitionsförderung bisher auf 2 Millionen Euro begrenzt. Auch diesen Betrag halte die Landesregierung für zu niedrig. Sie wolle die Grenze aufheben, um in Zukunft ein breiteres Angebot unterbreiten zu können und einen Beitrag dazu leisten, dieses Programm für mehr Unternehmen als Hilfe nutzbar zu machen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) ergänzt, die Unternehmen begründeten ihre Investitionszurückhaltung vor allem mit der mangelnden Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Das Ministerium unterstütze mit diesen Fördergeldern Innovations- und Transformationsinvestitionen. Die in diesem Bereich festzustellende Zurückhaltung liege vor allem in der Unsicherheit bezüglich der Entwicklung im Bund und auch in Europa begründet. Es werde zwar investiert, allerdings nur in Erhaltung.

9 Konflikte der Raumordnung beim Windkraftausbau (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1979

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.

10 Freiflächen-Photovoltaik auf Schadflächen im Forst *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1984

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.

11 Bilanz der Härtefallhilfen Heizkosten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1985

André Stinka (SPD) merkt an, angesichts der für die Härtefallhilfen veranschlagten Summe von 1,8 Milliarden Euro erscheine der Abfluss der Mittel als relativ gering. Die Betroffenen hätten im Durchschnitt 355 Euro erhalten. Er würde gerne erfahren, ob die Landesregierung dieses Programm als zielführend einschätze. Seinem Verständnis habe es schließlich auch der Verunsicherung der Bevölkerung durch die massiven Energiepreissteigerungen entgegenwirken sollen.

Zudem interessiere ihn, wie die Landesregierung den Mittelabfluss im Vergleich zu anderen Bundesländern bewerte, auch wenn aus dem Bericht hervorgehe, dass sie Letzteres nicht beantworten könne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) weist einleitend darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Härtefallhilfen Heizkosten beim MHKBD liege. Das MWIKE habe die dagegen KMU-Härtefallhilfen betreut. Aus den Energie- und Wirtschaftsministerkonferenzen könne sie von einer sehr ähnlichen Lage in allen Bundesländern berichten. Auch wenn die Mittel letztendlich nicht abfließen, könne ein solches Programm Planungssicherheit bezüglich der maximalen Energiekosten schaffen und der Verunsicherung entgegenwirken.

Zu Beginn sei dem Ministerium berichtet worden, dass keine Versorgungsverträge mehr angeboten worden seien, weil auf Anbieter- und Abnehmerseite Unsicherheit bezüglich der Preise geherrscht habe. Diese Situation habe auch ohne unmittelbaren Mittelabfluss planbarer gestaltet werden können.

LMR Marcus Münter (MHKBD) stellt klar, es stehe ihm nicht zu, zu beantworten, ob es sich um ein erfolgreiches Programm gehandelt habe. Das Ministerium habe jedoch einer ganzen Reihe von Menschen im Rahmen der Vorgaben des Bundes geholfen. Letztendlich habe es funktioniert.

12 Förderende Solartechnik und Bilanz progres.NRW Klimaschutztechnik 2023
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1980

– keine Wortbeiträge

13 Corona-Soforthilfen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1990

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Auch diesen Tagesordnungspunkt haben wir schon einmal aufgerufen. Wir haben in der vorletzten Sitzung am 18. Oktober 2023 aufgrund vieler Nachfragen darauf verständigt, dass wir uns heute noch einmal zum Stand des neuen Rückmeldeverfahrens berichten lassen. Dazu hat die Landesregierung einen schriftlichen Bericht nachgereicht.

Nadja Lüders (SPD): In der jüngsten Plenarwoche hat Frau Ministerin Paul in Vertretung von Frau Ministerin Neubaur sinngemäß angegeben, man könne die bestandskräftigen, aber rechtswidrigen Schlussbescheide aus rechtlichen Gründen nicht aufheben. Ich würde gerne wissen, welche rechtliche Grundlage Sie da anwenden wollen – insbesondere mit Hinweis auf § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – und ob das die ehrliche Begründung dafür ist, dass Sie die nicht aufheben wollen.

Danach würde ich ganz gerne danach zu dem vorliegenden Bericht kommen. Oder soll ich das in einem machen?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir können das auch gestaffelt machen. Die Landesregierung hat mir mittlerweile signalisiert, dass sie eigentlich mit einem mündlichen Bericht einleiten wollte. Dann würde ich sagen, dass wir das gerade noch vorziehen.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Das ist ja heute zweimal auf der Tagesordnung. Wir würden jetzt gerne Herrn Dr. Henze, dem Leiter der Abteilung 5 aus dem Ministerium, die Gelegenheit geben, Ihnen über das neue Rückmeldeverfahren in der Soforthilfe zu berichten. Dies haben wir in der vergangenen Ausschusssitzung angeboten. Wenn es so gewünscht wäre, würde Herr Henze die Abgeordneten mit seinem Bericht sehr gerne darüber informieren.

(Nadja Lüders [SPD]: Der liegt doch vor!)

MDgt Dr. Michael Henze: Die Materie dieses neuen Rückmeldeverfahrens bzw., wie es das Oberverwaltungsgericht genannt hat, des neuen Verwendungsnachweisverfahrens ist zugegebenermaßen komplex. Das ist in einem mündlichen Bericht nur reduziert darstellbar. Deswegen würden wir Ihnen gerne im Nachhinein – dazu müssen wir aber noch eine Entscheidung treffen, auf die ich gleich zu sprechen komme – gerne eine schriftliche Darstellung zur Verfügung stellen.

Noch verständlicher wird es dann, wenn das digitale Verfahren aufgestellt wird und wir die Unternehmen mit diesem digitalen Verfahren ansprechen, weil dabei auch die Möglichkeit gegeben wird, das Schritt für Schritt zu erklären. Es ist im Übrigen unser Interesse als Landesregierung, dass alle beteiligten staatlichen Stellen, also die

Landesregierung selber, die Bezirksregierungen, idealerweise auch das Parlament und ferner die Kammern und Verbände, hinter diesem Verfahren stehen und möglichst einheitlich darüber kommunizieren. Eine solch einheitliche und nachvollziehbare Kommunikation braucht es auch. Deshalb stellen wir Ihnen das hier im Ausschuss gerne vor. Ich darf Sie herzlich bitten, sich selber von dem Konzept zu überzeugen.

Das neue Rückmeldeverfahren bezieht sich jetzt – in Anführungsstrichen – nur noch auf 84.000 Fälle. Diese immer noch hohen Fallzahlen stellen gemessen an allem, was wir im Wirtschaftsministerium ansonsten an Förderprogrammen betreiben, hohe bis höchste Anforderungen an die digitale Aufbereitung der Verfahren, an die Nutzerfreundlichkeit und auch an die Verwaltungseffizienz.

Die Verfahren müssen selbstverständlich dem Haushaltsrecht genügen. Sie müssen auch die Verwaltungsvereinbarung einhalten, die der Bund mit allen Ländern in dieser Frage geschlossen hat. Sie müssen nicht zuletzt den Vorgaben entsprechen, die das Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung am 17. März 2023 gemacht hat. Das ist schließlich der eigentliche Anlass für das neue Rückmeldeverfahren. Klar ist: Gerichtsurteile müssen ausgelegt, interpretiert und auch handhabbar gemacht werden. Vor dieser Aufgabe standen und stehen wir.

Das Oberverwaltungsgericht hat entgegen unserem alten Rückmeldeverfahren die Auffassung vertreten, dass eine Saldierung von Einnahmen und Ausgaben über den gesamten dreimonatigen Bewilligungszeitraum hinweg nicht hinreichend konkret ist, um einen Liquiditätsengpass im Einzelfall zu berechnen und auf dieser Grundlage dann die Höhe der Soforthilfe zu bestimmen, die entweder behalten werden kann oder – auch das gibt es – zurückgezahlt werden muss. Es müssen schließlich keineswegs alle zurückzahlen. Viele können es eben auch behalten.

Das Oberverwaltungsgericht hat aber auch ausdrücklich klargestellt, dass das Land sehr wohl berechtigt ist, nicht zweckentsprechend verwendete oder auch zu viel gezahlte Soforthilfemittel zurückzufordern. Wir wollen den Unternehmen und Selbständigen bei der Umsetzung des geforderten Verfahrens allerdings an einigen wichtigen Stellen entgegenkommen.

So wollen wir erstens eine Nulllinie für den Beginn des Bewilligungszeitraums definieren. Das bedeutet, dass etwa Rücklagen und sonstige im Unternehmen und bei dem Unternehmer oder der Unternehmerin eventuell vorhandene private Liquiditätsreserven ausgeblendet bleiben. Die mussten nicht erst angetastet oder aufgebraucht werden, bevor Soforthilfe in Anspruch genommen werden durfte. Es wird also bereits an dieser Stelle kein strengeres Vorgehen als beim alten Rückmeldeverfahren geben.

Zweitens. Die Saldierung von Einnahmen und Ausgaben wird zugunsten der Soforthilfempfängerinnen und -empfänger angepasst, und zwar auf eine genau monatliche Betrachtungsweise. Das bedeutet, dass Unternehmerinnen die Soforthilfe für einen vorangegangenen umsatzschwachen Monat – typischerweise waren das die Monate März und April im Jahr 2020 – behalten dürfen, selbst dann, wenn sie über den gesamten Bewilligungszeitraum, also in der Regel einschließlich Mai 2020, einen Einnahmeüberschuss erwirtschaftet haben. Auch dies kommt den Unternehmen entgegen.

Drittens werden wir in dem digitalen Verfahren die Möglichkeit einer tagesscharfen Betrachtung anbieten. Die Unternehmen können diese optional vornehmen, wenn sie davon ausgehen, dass sie das besser stellt. Sie müssen jedoch bereit sein, den etwas höheren Verwaltungsaufwand dafür einzugehen und den Liquiditätsengpass nicht monatsscharf, wie gerade eben beschrieben, sondern bezogen auf gegebenenfalls höhere Liquiditätsengpässe an einzelnen Tagen zu betrachten.

Dazu könnte es kommen, wenn etwa an bestimmten Tagen höhere Ausgaben zum Beispiel für Miete oder Leasing anfielen, denen zum gleichen Zeitpunkt nur minimale Einnahmen gegenüber standen. Auch zu deren Überbrückung konnte die Corona-Soforthilfe laut dem Oberverwaltungsgericht Münster rechtmäßig verwendet werden. Wichtig ist nun, dass das Unternehmen bei einer tages- oder monatsscharfen Berechnung des Liquiditätsengpasses nicht schlechter, sondern ausschließlich besser gestellt werden kann, als bei der vormaligen Saldierung über drei Monate im alten Rückmeldeverfahren.

Viertens. Für den Zeitraum vom 27. März 2020 bis zum 1. April 2020 genau um 13:30 Uhr können Soforthilfemittel auch für existenznotwendige Lebenshaltungskosten verwendet werden, sagt das Oberverwaltungsgericht. Dieser Zeitpunkt inklusive der Uhrzeit ist in der Tat ausdrücklich in der Urteilsbegründung festgehalten, also nicht etwa ein Aprilscherz. Darauf bezog sich mein Hinweis vorhin. Wir arbeiten noch an einer praktikablen, unternehmensfreundlichen, vielleicht nicht unbedingt uhrzeitgebundenen, sondern tagesscharfen sowie in der Umsetzung haushaltsverträglichen Lösung.

Wenn sich aus dem Verfahren und seinen Berechnungen für die adressierten Unternehmen und Selbstständigen, die diese Berechnungen digital vornehmen und die die Belege auch nicht einreichen müssen, eine sogenannte Überkompensation ergibt, dann – und nur dann – muss die Soforthilfe ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Wir werden dafür auch eine ausreichend bemessene Frist setzen. Auch Ratenzahlungen werden möglich sein, so wie das ja aktuell mit Blick auf das in der vergangenen Woche verstrichene Datum, den 30. November 2023, läuft.

Ich fasse zusammen. Sie können sehen – wir sind jedenfalls davon überzeugt –: Wir arbeiten sehr gewissenhaft und sorgfältig daran, die verbleibenden 84.000 Soforthilfeempfänger und -empfängerinnen noch einmal zu adressieren, und zwar nicht etwa, um sie zu ärgern, sondern um sie zu schonen, wenn es irgendwie möglich ist, und gleichzeitig Recht und Gleichbehandlung walten zu lassen.

Keine Option wäre es – das ist zugleich eine Antwort auf Ihre Frage, Frau Lüders –, all diesen Soforthilfeempfängerinnen und -empfängern die Rückmeldung und gegebenenfalls auch eine Rückzahlung zu ersparen. Das sage ich auch mit Blick auf die größte Gruppe innerhalb dieser 84.000, die sich in dem alten Rückmeldeverfahren gar nicht gemeldet hat. Wenn wir diesen sogenannten Nichtrückmeldern diese Rückmeldemöglichkeit dann quasi gar nicht mehr gäben, würden wir sie allen anderen Beteiligten gegenüber plötzlich besser stellen. Das wäre weder gerecht noch rechtmäßig.

Wir sehen uns vielmehr in der Pflicht, ein neues Rückmeldeverfahren durchzuführen. Sie haben gesehen: Es ist wirtschaftsfreundlich, digital und bürokratiearm, so gut es den Vorgaben entsprechend geht, schon die Unternehmen, soweit dies rechtlich möglich ist, entspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und wird dem Bund sowie seinen

Prüfungserwartungen an die Länder gerecht. Nicht zuletzt berücksichtigt es die durchaus anspruchsvollen Vorgaben des Oberverwaltungsgerichtsurteils vom 17. März dieses Jahres und ist damit rechtssicher.

Wir sind davon überzeugt, den Herausforderungen, die ich beschrieben habe, durch diese Konzeption begegnen zu können – wenn Sie diese Wertung hören möchten.

Nadja Lüders (SPD): Herr Dr. Henze, danke für die Vorstellung der Vorlage, die uns ja zugegangen ist und auch nur einmal auf der Tagesordnung steht. Das Bundesverfassungsgericht hatten wir zweimal auf der Tagesordnung, das OVG-Urteil nur einmal.

Meine Frage war eine andere. Es ging nicht um die, die sich bislang gar nicht an dem Verfahren beteiligt haben, sondern um diejenigen, die bestandskräftige, aber laut OVG rechtswidrige Bescheide erhalten haben. Dort lautete die Aussage, dass man sich aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf diese beziehe, obwohl es den § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz gibt, der der Behörde und damit dem Ministerium die Möglichkeit gibt, rechtswidrige, aber bestandskräftige Bescheide aufzuheben. Sie haben gerade von Gerechtigkeit gesprochen. Es wäre doch nur gerecht, diesen Empfängern der Soforthilfe das neue Abrechnungsverfahren dann auch zugänglich zu machen.

Ich komme zu Seite 3 Ihres Berichts. Dort sagen Sie:

„In seiner Urteilsbegründung hat das OVG Münster grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen eines neuen Nachweisverfahrens vorgegeben.“

Herr Dr. Henze, Sie hatten in der jüngsten Sitzung im Oktober gesagt, Sie warteten auf eine Segelanweisung des OVG. Gibt es die? Wo sind in dem Urteil, das ich gelesen habe, nach Ihrem Bericht, nach Ihrer Vorlage die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die das OVG Ihnen für das neue Nachweisverfahren vorgibt?

Dann zitieren Sie das OVG – auch auf Seite 3 – dahingehend, dass es eben nicht mehr um die bloßen Umsatzeinbußen gehe, wie das damals noch das VG Düsseldorf festgestellt hat, sondern um die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Auf diese Liquiditätsengpässe stimmen Sie auch Ihr neues Nachweisverfahren ab. Das OVG hat aber gesagt: Danach – in Klammern: Bewilligungsbescheide –

„diente die Soforthilfe ausschließlich zur Milderung pandemiebedingter finanzieller Notlagen, insbesondere zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.“

So lese ich es zumindest. „Insbesondere“ ist für mich ein Adjektiv, als Aufzählung hinten dran heißt es aber: nicht ausschließlich. Meine Frage an Sie lautet: Wie definieren Sie denn dann die pandemiebedingte finanzielle Notlage für ein OVG-korrektes neues Abrechnungsverfahren? Das kann ich Ihrer Vorlage nämlich nicht entnehmen.

Auf Seite 4 zitieren Sie das OVG dann leider falsch. Sie schreiben da: „[...] finanzieller Notlagen beziehungsweise zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen“. Das OVG spricht aber von „insbesondere“ im Rahmen einer Aufzählung.

Sie selbst haben vorhin die 84.000 danach noch zu bearbeitenden Fälle angegeben. Ich frage mich, wie Sie darauf kommen. Die Ministerin hat nämlich im März im Ausschuss

von 430.000 Bewilligungsbescheiden, 283.000 Schlussbescheiden gesprochen. Davon seien 1.600 beklagt worden. In Ihrem Bericht schreiben Sie auf Seite 5 selber zur Kabinettsentscheidung am 14. März 2023, dass 283 bestandskräftig geworden seien.

Ich weiß nicht, wie Sie auf die Zahl von 84.000 kommen, wenn Sie selber in der Sitzung von 60.000 Fällen ohne Rückmeldung und 50.000 Fälle gesprochen haben, in denen aus unterschiedlichen Gründen noch keine Bescheide ergangen sind. Nach unserer Berechnung müssten das wesentlich mehr Fälle sein.

Das OVG hat zudem gesagt, dass die Schlussbescheide auch aus einem anderen Grund rechtswidrig waren, nämlich nach § 35a Verwaltungsgesetz NRW – ich muss Sie leider mit ein paar Paragraphen quälen – in einem vollautomatischen Verfahren. Sie haben uns gerade gesagt – es steht auch in Ihrer Vorlage –: Es wird einen QR-Code und wieder ein vollautomatisches Verfahren geben.

Wo haben Sie da die Rechtsgrundlage? In Ihrem Bericht lese ich lediglich, dass die Soforthilfeempfänger angeschrieben werden, die Ihrer Auffassung nach in das Verfahren einbezogen werden. Aber eine Briefmarke auf einen Brief zu kleben, ist kein Verwaltungsakt. Der Verwaltungsakt an sich darf aber nicht vollautomatisch nach § 35a sein, wenn er belastend ist.

Kommen wir zu Ihren Optionen, die Sie ja gerade beschrieben haben. Ich bitte Sie wirklich einmal, mir die Semantik auf Seite 9 zu erklären. Da steht unter Option B:

„Als Rücklage werden alle liquiden Mittel [...] bezeichnet. Die Rücklagen können von den liquiden Mitteln [...] abgezogen werden.“

Das verstehe ich nicht. Das kann man auch nicht verstehen, weil das eine dem anderen vollends widerspricht. Ich bitte um eine Erläuterung.

Bei der Option A nach Ihrer Aufstellung bestand im bisherigen Rückmeldeverfahren die Möglichkeit, eine leistungsbezogene Abrechnung einzureichen, also im Grunde im Rahmen einer Gewinn- und Verlustrechnung teilweise zu bilanzieren. Sprich: Ich habe – nehmen wir mal an, als Podologin – im Februar Leistungen erbracht, die Abrechnung auch im Februar erstellt, aber gezahlt wurde im März mit Antragsstellung oder Bewilligung. Damals konnte ich in dem Rückmeldeverfahren leistungsbezogen abrechnen. Gilt das zukünftig im neuen Abrechnungsverfahren auch? Dazu sagt die Vorlage nichts.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Lüders, ich muss Sie einmal unterbrechen. – Wir haben jetzt schon 13:01 Uhr. Ich bin mir mittlerweile ziemlich sicher: Wir werden den Tagesordnungspunkt heute nicht mehr zur Zufriedenheit aller abschließen können und ihn daher noch einmal aufrufen, weil wir in 29 Minuten eine Anhörung beginnen müssen. Alle Fragen, die bisher gestellt wurden, sind protokolliert. Ich weiß nicht, wie viele Fragen sich noch anschließen werden. Deshalb wäre der Vorschlag, das auch noch einmal schriftlich zu ergänzen und den Punkt in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen, damit die Fragen beantwortet werden können.

Nadja Lüders (SPD): Es sind noch genau vier Fragen.

(Christian Loose [AfD]: Ich hätte aber auch noch welche!)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wäre es für Sie okay, wenn wir die Nachfragen schriftlich ergänzen?

Nadja Lüders (SPD): Gerne.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Die vier Fragen werden noch ergänzt und in der nächsten Sitzung aufgerufen. – Herr Loose, wäre das auch für Sie in Ordnung, sollten Sie weitere Nachfragen haben?

Christian Loose (AfD): Ja.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

14 Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.

15 Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebs der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen

Vorlage 18/1907

Drucksache 18/6704

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute aus zeitlichen Gründen nicht zu behandeln.

16 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

Dr. Robin Korte
Vorsitzender

9 Anlagen

16.01.2024/16.01.2024



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 24. November 2023

Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 06.12.2023 für den TOP „Auswirkungen des BVerfG-Urteils auf klima- und industriepolitische Projekte in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Urteil zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) die Haushaltsplanung der Bundesregierung verworfen. Das BVerfG hat vergangene Woche entschieden, dass 60 Milliarden Euro an ungenutzten Kreditermächtigungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie nicht in den KTF verschoben werden durften. Hinzu kommt, dass nach dem Gerichtsurteil auch die Mittelverwendung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) fragwürdig wurde. Die Finanzierung zahlreicher klima- und industriepolitischer Projekte der Ampel steht nun auf der Kippe.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht darüber, welche negativen Auswirkungen das Urteil des BVerfG und die neuen notwendigen Haushaltsplanungen des Bundes auf Nordrhein-Westfalens Kommunen, Wirtschaft und Industrie sowie Verbraucherinnen und Verbraucher haben. Dazu bitten wir um Berücksichtigung folgender Punkte:

- 1. Negative Auswirkungen auf geplante Strompreientlastungen für die Wirtschaft und Industrie in NRW im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremse und des Strompreispakets.**

Dafür sind sowohl Mittel aus dem KTF als auch dem WSF vorgesehen gewesen.

- 2. Negative Auswirkungen auf den vorgezogenen Kohleausstieg für das Jahr 2030.**

Im Rahmen der geplanten Kraftwerksstrategie des Bundes war die umfangreiche Subventionierung der Errichtung von H2-ready-Gaskraftwerken vorgesehen. Die Ausschreibungen für die Gaskraftwerke haben bisher noch nicht stattgefunden. Der Bau solcher hochmodernen Kraftwerke dauert

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

vom Antrag bis zur Vollendung in der Regel rund sechs Jahre. Ohne rasche Ausschreibungen für die Gaskraftwerke ist der Kohleausstieg 2030 nicht zu schaffen.

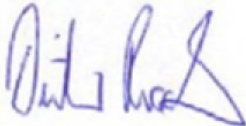
3. Negative Auswirkungen auf Klimatransformationsprojekte der Industrie in NRW.

Während die Förderung für die Produktion klimaneutralen Stahls bei Thyssenkrupp aufgrund eines entsprechenden Förderbescheids vorerst gesichert scheint, stehen viele Fragezeichen hinter der Förderung von Transformationsprojekten im Rahmen der vom BMWK geplanten Klimaschutzverträge mit der Industrie. Hier hatte unter anderem der Duisburger Stahlkonzern HKM sein Interesse bekundet.

4. Negative Auswirkungen auf die kommunale Wärmeplanung.

Die Kommunalrichtlinie, durch die Projekte zur kommunalen Wärmeplanung gefördert werden, ist Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), welche wiederum durch den KTF finanziert wird. Im Bundeshaushalt für 2023 waren 354,5 Millionen € für die NKI veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 27. Oktober 2023

Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08.11.2023 unter dem neuen TOP „Aktueller Konjunkturbericht“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für Montag, den 30.10.2023, ist eine Pressekonferenz im Ministerium für die Vorstellung des aktuellen Konjunkturberichts durch Ministerin Mona Neubaur angekündigt worden.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur aktuellen Konjunkturlage, der auf dem vorgestellten Konjunkturbericht aufbaut. Wir bitten dabei zusätzlich folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die spezifischen Standortbedingungen von Wirtschaft und Industrie in Nordrhein-Westfalen zu stärken, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu erhalten und die Rezession und Wohlstandsverluste abzumildern? (Bitte einzeln auflisten.)
2. Wie hat sich seit Beginn der Legislaturperiode die Zu- und Abflüsse von Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (Bitte OECD-Definition für Direktinvestitionen nutzen und Entwicklung monatlich ausweisen, sofern möglich.)
3. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Investitionsbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?
4. Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung sowohl auf Landes- und Bundesebene, um Industrie und Wirtschaft bei der Bürokratie-, Steuer- und Abgabenlast zu entlasten?

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

17.11.2023

Nachfragen zum Konjunkturbericht der Landesregierung (Vorlage 18/1840) zur kommenden Sitzung des AWIKE am 06. Dezember 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Ausschusssitzung am 8. November vereinbart, reichen wir Rückfragen zum Konjunkturbericht nach und bitten um schriftliche Beantwortung.

1. Wie viele Unternehmen haben im Zuge des Starterpakets klimaneutraler Mittelstand bis jetzt vom Weg-vom-Gas-Kredit in welcher Förderhöhe profitieren können (Bitte Aufschlüsselung Branchen / Beschäftigte)?
2. Wie stellt sich seit Eröffnung der Koordinierungsstelle der Fin.Connect.NRW zum November 2023 die Nachfrage von Kapitalgebern und Investoren dar (Anzahl von Anfragen, Angeboten etc.)?
3. Was lässt sich über die Ausgestaltung und das Startdatum des gemeinsam mit der NRW-Bank derzeit im Aufbau befindlichen Finanzierungsinstruments, das KMU mit einem dreistelligen Millionenbetrag in der Transformation unterstützen soll, bereits sagen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

17.11.2023

**Berichts-anfrage zum Thema „Konflikte der Raumordnung beim
Windkraftausbau“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 06. Dezember 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das parallele Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne in den sechs Planungsregionen des Landes neben der gleichzeitigen Änderung des Landesentwicklungsplans erweist sich zunehmend als konfliktträchtig und hemmend für den Ausbau der Windkraft in Nordrhein-Westfalen. Die Rechtsunsicherheit auf allen Planungsebenen sowie die unterschiedlichen Kriterien bei der Flächenplanung erscheinen als direkte Folge mangelhafter Prozesssteuerung des zuständigen Landeswirtschafts-ministeriums.

Beispielhaft für Konflikte auch in anderen Planungsregionen, die in den letzten Monaten etwa aus den Planungsgebieten der Bezirksregierungen Münster und Arnsberg berichtet wurden, schildert das Westfalen-Blatt am 10. November 2023¹ die Divergenzen in der Planungsregion Detmold. Zunächst seien die vom MWIKE anhand der LANUV-Potenzialstudie ausgewählten „Beschleunigungsflächen“ von 9000 ha umstritten, auf denen der Windenergiezubau im Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten des neuen Planungsrechts

¹ Christian Althoff: Die komplizierte Suche nach Windrad-Standorten, unter: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-paderborn/suche-nach-windradflaechen-in-owl-schwierig-2862205?pid=true&npg>, in der Printausgabe am 11.11.23.



konzentriert werden solle. Diese Zonen seien aus der Perspektive der Landesregierung konfliktarm zu bebauen. Besagtem Medienbericht zufolge ist genau dies nicht der Fall: die Kommunen, in deren Grenzen sich diese Flächen befinden, kritisieren das Land, übergangen worden zu sein. Um Altenbeken herum könne eine 300 ha große Fläche bebaut werden, wogegen sich die Kommune sowie 500 Bürgerinnen und Bürger wendeten, nachdem die ersten Bauanträge auf Kreisebene eingegangen seien. Dieser Vorgang bestätigt die Befürchtung, dass die „Beschleunigungsflächen“ mitnichten den Ausbau beschleunigen, sondern die Rechtsunsicherheit selbst in diesen Gebieten bis zum Abschluss der Planungsverfahren 2025 dominiert. Darüber hinaus sind nur wenige der nordrhein-westfälischen Kommunen von diesen Flächen berührt², während im Großteil der Kommunen der Ausbau der Windenergie mit noch größeren Unsicherheiten und unternehmerischen Risiken belastet sind.

Andere Kommunen kritisierten die Bezirksregierung nach Vorlage des ersten Regionalplanentwurf, weil dieser Plan Windkraftflächen nicht berücksichtigte, die kommunal bereits in Nutzung oder zur Windenergienutzung vorgesehen seien. Die Kommunen im Kreis Höxter hielten 11.000 Hektar für windradtauglich, die Bezirksregierung nur 7850 Hektar – diese wiederum teilweise auf anderen Flächen.³ Dieses Problem der nicht übereinstimmenden Flächen kritisierten ebenso Projektierer von Windparks, die fürchten müssen, dass aktuell in Umsetzung befindliche Planungen nicht von Windenergiegebieten umfasst sein könnten.⁴ Andere Flächenausweisungen in Regionalplanentwürfen werden wiederum aus der Branche als faktisch nicht mit modernen Anlagen bebaubar angesehen.⁵ Derartige Konflikte hätten wohl durch eine zeitlich aufeinanderfolgende Erstellung zunächst des rahmengebenden LEP und aufbauend der Regionalpläne verhindert werden können.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen wie mündlichen Bericht:

²

https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/karte_zur_steuerung_im_uebergangszeitraum_1.pdf

³ Artikel des Westfalen-Blatts vom 10.11.2023, s.o.

⁴ <https://www.soester-anzeiger.de/lokales/moehnesee/kommt-jetzt-gegenwind-aus-arnsberg-92533666.html>

⁵ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/windkraft-bezirksregierungen-eigene-vorschriften-100.html>



1. Wie bewertet die Landesregierung die beschriebenen Divergenzen hinsichtlich des zeitlichen Ziels, Anfang 2025 bereits 1,8 Prozent der Landesfläche rechtssicher für Windenergie ausweisen zu können?
2. Inwiefern und wann ist die Landesregierung mit den Kommunen, die räumlich von den „Beschleunigungsflächen“ berührt sind, vor deren Ausweisung zur Steuerung im Übergangszeitraum in Kontakt getreten und hat sich der Akzeptanz der Kommunen versichert?
3. Inwiefern hat die Landesregierung gegenüber den Planungsregionen für das Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne einheitliche Kriterien zur Flächenauswahl – etwa nach der LANUV-Studie – eingefordert?
4. Inwiefern plant das MWIKE den „engen Schulterschluss mit den sechs Planungsregionen“⁶ mit Leben zu füllen und mit den Bezirksregierungen in den Austausch zu treten, um für eine höhere Kohärenz zu sorgen und einen Beitrag zu leisten, Rechtsunsicherheiten beim Ausbau der Windenergie zu beseitigen?
5. Überwiegt seitens der Landesregierung das Interesse des Flächenerhalts durch die Überführung kommunaler Windenergieflächen in die Regionalplanung gegenüber dem Steuerungsziel, über die Regionalplanung Flächen als Windenergiegebiete zu konzentrieren?
6. Wie viele Windkraftprojekte sind der Landesregierung bekannt, deren Flächen durch Regionalplanentwürfe in Frage gestellt werden könnten?
7. Wann rechnet die Landesregierung nach derzeitigem Planungsstand mit der Vorlage des überarbeiteten Änderungsentwurfs des LEP?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

⁶ Rede von Ministerin Neubaur am 22.09.23, Plenarprotokoll 18/44, S. 21, unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP18-44.pdf>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

17.11.2023

Berichts-anfrage zum Thema „Freiflächen-Photovoltaik auf Schädflächen im Forst“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 06. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) hinkt Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich weit hinterher. Während deutschlandweit etwa 31 Prozent der Solarenergie auf Freiflächen erzeugt wird, sind es in NRW nur 5-6 Prozent, 400 MW Leistung Ende 2022. Die Solar-Ausbauziele im Bund liegen für 2030 bei einer Leistung von 215 GW, davon hälftig auf Dachflächen, hälftig in der Freifläche (auch: Agri- und Floating-PV).¹ Hier hat NRW Nachholbedarf.

Die Verordnung über das Gebot für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten nutzt die im EEG vorgesehene Länderöffnungsklausel, um FF-PV auch auf Acker- und Grünlandflächen mit unterdurchschnittlichem Ertrag zuzulassen. Photovoltaik im Wald ist nicht enthalten. Im LEP-Ziel 10-2-5 hingegen ist eine ausnahmsweise raumbedeutsame Inanspruchnahme für FF-PV zulässig, wenn eine Wiedernutzung von Brachflächen ermöglicht wird. Dies wird erst ab einer Größe von 10 ha angenommen. Der LEP-Erlass Erneuerbare Energien befasst sich nur mit Windkraft auf Kalamitätsflächen.²

¹ <https://www.energy4climate.nrw/energiwirtschaft/photovoltaik/freiflaechen-pv>

² https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/lep-erlass-erneuerbare-energien_0.pdf, S. 3.



Hier stellt sich die Frage, inwiefern Schadgebiete im Wald analog zur Öffnung für Windenergieanlagen unter bestimmten Voraussetzungen auch für Freiflächen-Photovoltaik temporär zuzulassen wären. Dies könnte ein Weg sein, im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen angesichts der Flächenkonkurrenzen den Anteil der FF-PV zu erhöhen und die Ausbauziele zu erreichen. Darüber hinaus könnten Forstbetriebe Einnahmeausfälle durch die Schadflächen kompensieren. Denkbar wären Kombinationsmöglichkeiten mit Windrädern auf Kalamitätsflächen oder die Erschließung von Schadflächen, die hinsichtlich des Zugangs, der Statik oder der Windhöffigkeit nicht für ein Windrad in Frage kommen. Naturschutzfachliche Umsetzungen von FF-PV sind für Waldgebiete ebenso wie in der Offenlandschaft möglich und können je nach örtlichen Gegebenheiten auch zur Aufwertung der Biodiversität beitragen. Die Module sind rückstandslos nach vorab vereinbarter Nutzungsdauer rückbaubar.

Das Land Rheinland-Pfalz etwa erließ im April 2023 neue Regelungen zur temporären Errichtung von FF-PV-Anlagen auf geschädigten Wald-Standorten. In Anerkennung des „im EEG formulierten ‚überragenden öffentlichen Interesses‘ an erneuerbaren Energien ist im Abwägungsprozess die Gewichtung z.B. einer PV-Freiflächenanlage gegenüber dem Walderhaltungsgebot“ dadurch gestärkt worden.³

Laut LEE NRW ist der geltende LEP hinsichtlich der „absolut restriktiven“ Beschränkungen der FF-PV „weiterhin ein massiver Verhinderungsgrund“. Bei den Ausschreibung für Freiflächenanlagen im Frühjahr 2023 seien von 245 Geboten elf nach NRW, 119 nach Bayern gegangen.⁴ Der Anteil der Freiflächenanlagen an der neuinstallierten Leistung im laufenden Jahr 2023 betrage in Nordrhein-Westfalen nur 3,4 Prozent.⁵

³ https://www.gstb-rlp.de/gstbrp/Schwerpunkte/Wald%20im%20Klimastress/Neue_Regelungen_zur_tempor%C3%A4ren_Errichtung_von_PV-Freifl%C3%A4chenanlagen_auf_ge_sch%C3%A4digten_Wald-Standorten.pdf, S. 2.

⁴ <https://www.lee-nrw.de/presse/mitteilungen/mehr-solarenergie-braucht-das-land/>

⁵ <https://www.lee-nrw.de/presse/mitteilungen/solar-boomt-in-nrw-allerdings-nur-auf-daechern/>



Im aktuellen Änderungsentwurf des neuen LEP NRW definiert das Ziel 10.2-14 Waldbereiche als Ausschlussfläche. Die Naturschutzverbände LNU, NABU und BUND fordern in ihrer Stellungnahme zum LEP dahingehend Klarstellungen, ob auch Dürre- und Windwurfflächen in diesem Ausschluss umfasst sein sollten.⁶

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu den Fragen:

1. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung für den Ausbau von FF-PV bis 2030 und wie will sie den nötigen Zubau in der Freifläche erreichen?
2. Inwiefern sind Schadflächen im Wirtschaftswald, insbesondere durch Wind, Dürre oder den Borkenkäfer hervorgerufen, aus Sicht der Landesregierung zur temporären PV-Nutzung geeignet?
3. Plant die Landesregierung, ähnlich wie Rheinland-Pfalz, Waldflächen für den Ausbau der Solarenergie behutsam zu öffnen?
4. Ist die Flächennutzung mit FF-PV als Wiedernutzung von Brachflächen im Sinne der NRW-Verordnung über das Gebot für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten zu verstehen?
5. Sind Dürre- und Windwurfflächen im Wald zur PV-Nutzung im Sinne des Zieles 10.2-14 des LEP-Entwurfs als Ausschlussgebiete zu verstehen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die Kranstellflächen⁷ von Windenergieanlagen im Wald, die während der Laufzeit einer WEA freizuhalten sind, grundsätzlich für entfernbare FF-PV zu öffnen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

⁶

https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/landesbuero_geschwaerzt.pdf, S. 14.

⁷ <https://www.westfalenwind.de/bei-lichtenau-ist-die-erste-photovoltaikanlage-auf-einer-kranstellflaeche-im-windpark-errichtet-warden/>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

20.11.2023

**Berichts-anfrage zum Thema „Bilanz der Härtefallhilfen Heizkosten“ zur
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am
06. Dezember 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im April haben sich Bund und Länder (Verwaltungsvereinbarung, Vorlage 18/1118) auf Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger verständigt. Seit Mai sind Antragstellungen möglich gewesen. Diese Nothilfen für Bürgerinnen und Bürger, die mit Öl, Holzpellets oder Flüssiggas usw. heizen, wurden nur restriktiv über die Verdoppelung der Energiekosten im definierten Zeitraum hinaus gewährt, indem 80 Prozent jenseits dieser Mehrkosten erstattet wurden. Die Hilfsmittel sind Bundesmittel, das Land übernimmt die Administration und erhält die Kosten bundesseitig erstattet. Antragsfrist war vor einem Monat der 20. Oktober 2023. Anteilig an den insgesamt 1,8 Mrd. Euro an Fördermitteln standen für Nordrhein-Westfalen rund 379 Millionen Euro zur Verfügung.

Kritik erfuhren die Härtefallhilfen aufgrund einer technisch unzureichenden Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Anstelle des einfacheren Verfahrens des gemeinsamen Antragsportals von 13 anderen Bundesländern, das zur Identifikation lediglich eines Fotos des Personalausweises und der Steuer-ID bedurfte, sah der nordrhein-westfälische Sonderweg der Beantragung über eine rein digitale Antragstellung eine eigene Plattform vor, bei der die Verknüpfung mit einer Bund.ID oder einem ELSTER-Unternehmenskonto der Bürgerinnen und Bürger erforderlich war. Seitens der SPD-Fraktion erreichten uns viele Hinweise

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



verärgerter bis verzweifelter Bürgerinnen und Bürger, die von großem Frust aufgrund der formalen Antragschürden und oftmals auch von einem Scheitern der Antragstellung und damit also einem Scheitern der Hilfen berichteten. Dies bezieht ausdrücklich Personen ein, die sich selbst als versiert im Beantragen von Sozialleistungen bezeichnen, weil sie etwa in öffentlichen Beratungsstellen beruflich damit befasst sind.

Im Mai schätzte die Landesregierung die Zahl antragsberechtigter Haushalte auf 1,2 Millionen. Laut Presseberichten wurden jedoch letztlich nur 13,59 Millionen Euro an lediglich 3 Prozent der berechtigten Haushalte ausgezahlt.¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu den Fragen:

1. Wie stellt sich die Bilanz der Härtefallhilfen nach dem Auslaufen des Programms zum jetzigen Zeitpunkt quantitativ dar (eingegangene Anträge, bewilligte Anträge, durchschnittliche Hilfszahlung pro Antrag, Gesamtsumme der verausgabten Hilfen, Stand der Abwicklung)?
2. Wie verhält sich diese Bilanz nach Kenntnis der Landesregierung gegenüber gewährten Hilfen in anderen Bundesländern?
3. Wie viele Anträge und Hilfsersuchen gingen über das Servicetelefon des Landes unter der Nummer 0211-8618 4040 (vgl. Drucksache 18/6237) ein?
4. Wird die Landesregierung für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der technischen Komplexität der Beantragung fristgerecht keinen erfolgreichen Antrag stellen konnten, Möglichkeiten neuerlich Hilfsmöglichkeiten gewähren?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

¹ <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/heizkostenhilfe-in-nrw-nur-drei-prozent-stellten-antrag-id239892191.html> (20.11.2023).

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen****Dietmar Brockes MdL**

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 24. November 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 06.12.2023 für den TOP „Fördernde Solartechnik
und Bilanz progres.NRW Klimaschutztechnik 2023“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

laut Medienberichten stellt die Landesregierung ab dem Jahr 2024 die finanzielle Förderung von Photovoltaik-Projekten nahezu komplett ein. „Wegen der angespannten Haushaltslage steht dafür leider kein Geld zur Verfügung“, erklärt ein Sprecher des Ministeriums auf Anfrage der WAZ.¹ Betroffen vom Förderstopp sind die letzten noch verbliebenen Photovoltaik-Bereiche des Landesprogramms Progres: Alle Solar-Anlagen, die nicht durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden. Das Ministerium hat die zuständige Bezirksregierung Arnsberg angewiesen, Förderanträge nur noch bis zum 4. Dezember 2023 anzunehmen.

Der Förderstopp betrifft neben den Freiflächen-Anlagen auch „schwebende“ Solaranlagen auf Seen oder landwirtschaftlichen Flächen, PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden mit Batteriespeicher sowie PV-Anlagen für Fassaden oder auf Carports. Auch für wichtige Beratungsleistungen sowie die Erneuerung der Hauselektrik in Mehrparteienhäusern wird laut Angaben kein Geld mehr zur Verfügung stehen. Damit stellt NRW die Photovoltaik-Förderung für 2024 nahezu komplett ein. Die von der Einstellung betroffenen Förderbausteine blieben jedoch bestehen, so das Ministerium. Sobald wieder Haushaltsmittel zur Verfügung stünden, könne weiter gefördert werden.

Noch im August 2023 hatte Ministerin Mona Neubaur noch eine neue Kampagne für mehr Freiflächen-Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen mit folgenden Worten vorgestellt: „Die Landesregierung macht Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen.“² In der entsprechenden Pressemitteilung wird darüber hinaus erklärt, dass Nordrhein-Westfalen die Zielsetzung des Bundes bis

¹ <https://www.waz.de/nachhaltigkeit/nrw-stoppt-fuer-2024-foerderprogramme-fuer-photovoltaik-id240660844.html>

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-startet-kampagne-fuer-mehr-freiflaechen-photovoltaik-nordrhein-westfalen>

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



zum Jahr 2030 die installierte Leistung von Photovoltaik auf mehr als 215 Gigawatt zu steigern, „ambitioniert und überdurchschnittlich“ unterstützen werde.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sowohl die Gründe für den Förderstopp, wie auch die konkreten Maßnahmen des Landes zur Erreichung der PV-Ausbauziele ausführlich darlegt.

Darüber hinaus bitten wir um eine Abschlussbilanz der Förderprogramme „progres.NRW –Klimaschutztechnik“ und Förderrichtlinie „progres.NRW –Emissionsarme Mobilität“ für das Jahr 2023 und dabei um Berücksichtigung folgender Fragen:

1. Wie groß war die Fördernachfrage zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt für die jeweiligen Fördergegenstände der Förderrichtlinie „progres.NRW –Klimaschutztechnik“ und Förderrichtlinie „progres.NRW –Emissionsarme Mobilität“ im Vergleich zum Vorjahr? (Bitte Fördersummen je Fördergegenstand getrennt angeben nach entsprechenden Gruppen von Zuwendungsempfängerinnen und –empfängern aufschlüsseln.)

2. Im Entwurf des EP 14 des Haushaltsentwurf 2024 ist im Kapitel 14 300, Titelgruppe 63 - Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität, eine Erhöhung des Ansatzes um 31 117 200 Euro gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Über die Titelgruppe werden Fördermittel für die progres.NRW-Programmfamilie und die Förderrichtlinien „progres.NRW –Klimaschutztechnik“ und Förderrichtlinie „progres.NRW –Emissionsarme Mobilität“ bereitgestellt. Für den erwarteten Mehrbedarf welcher Fördergegenstände sollen die zusätzlichen Mittel in Höhe von mehr als 31 Mio. Euro aufgewendet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2023

**Berichts-anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie am 18. Oktober 2023 zum Thema „Corona-Soforthilfen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Urteil des OVG NRW vom 17.03.2023 - Az. 4 A 1986/22 wurden die Rückfor-
derungsbescheide zur NRW-Soforthilfe 2020 für rechtswidrig erklärt.

Das Gericht hat festgestellt, dass die Bescheide bereits formell rechtswidrig sind,
weil sie ohne Rechtsgrundlage vollständig automatisiert erlassen wurden und
zudem materiell rechtswidrig sind, weil das Land bei Erlass der Schlussbescheide
die maßgeblichen bindenden Vorgaben des Bewilligungsbescheides nicht be-
achtet hat.

Das OVG NRW hat zudem festgestellt, dass das Land die Möglichkeit hat, die den
Empfängern der NRW-Soforthilfe 2020 zustehende Soforthilfe zu überprüfen
und ggf. durch neue Rückforderungsbescheide eventuell tatsächlich überzahlte
Beträge zurückzufordern.

Im Rahmen der von der SPD – Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde im
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.03.2023
stellte die Ministerin fest, dass 283.000 Schlussbescheide ergangen seien. Ge-
gen 1.600 Schlussbescheide seien Klageverfahren anhängig. Zur weiteren Vor-
gehensweise äußerte sich die Ministerin bisher lediglich dahingehend, dass die
bestandskräftigen Schlussbescheide durch die Entscheidung nicht berührt
seien, d.h. alle NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger, die gegen den

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Schlussbescheid keine Klage erhoben haben, die „Überzahlung“ zurückzahlen müssten. Hierfür sei die Rückzahlungsfrist erneut bis zum 30.11.2023 verlängert worden.

Die SPD Landtagsfraktion bittet um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Abwicklung der NRW-Soforthilfe 2020 und um Beantwortung der folgenden Fragen, bei deren Beantwortung jeweils um genaue Zahlangaben bzw. nachvollziehbare Schätzungen zum Stichtag 30.08.2023 gebeten wird:

1. Es ist bekannt, dass es 430.000 Bewilligungsbescheide im Rahmen der NRW-Soforthilfe 2020 gegeben hat. Davon sollen laut Angaben der Ministerin zunächst 283.000 NRW-Soforthilfe 2020-Empfangende mit einem sog. „Schlussbescheid“ beschieden worden sein.
2. Wie viele Klagen sind derzeit noch an- bzw. rechtshängig? Sind zwischenzeitlich, nach dem Urteil des OVG Münster vom 17.03.2023, weitere NRW-Soforthilfe 2020-Empfangende mit einem, Schlussbescheid beschieden worden? Wenn ja:
 - a. Was ist die Rechtsgrundlage für die Bescheiderteilung im Lichte des OVG Urteils? Wie sieht das Abrechnungsverfahren im Lichte des OVG Urteils aus?
 - b. Wie viele NRW-Soforthilfe 2020-Empfangende haben ggf. daraufhin Klage erhoben?
 - c. Wie viele dieser Bescheide sind bestandskräftig geworden?
3. Es ist bekannt, dass die laufenden Verfahren nach der Entscheidung des OVG NRW, bzw. nach Rechtskraft des Urteils, nicht zeitnah, was rechtsstaatlich geboten gewesen wäre, durch Rücknahme des rechtswidrigen Bescheides und übereinstimmende Erledigungserklärungen beendet wurden. Vielmehr wurden einigen, aber nicht allen Klagenden, zunächst über die Verwaltungsgerichte von den Prozessbevollmächtigten des Landes „Vergleichsangebote“ unterbreitet. Diese waren mit einer kurzen Annahmefrist verbunden. Noch vor Ablauf der Frist für die Annahme des Vergleichsangebotes wurden aber die rechtswidrigen „Schlussbescheide“ dann teilweise doch noch aufgehoben, sodass ein Vergleich nicht mehr zustande kommen konnte.
 - a. Wie lautet der vollständige Vergleichsvorschlag des Landes (anonymisiert)? Wurde insbesondere auf die



- Enzelffallprüfung (Ziffer II.5 der Nebenbestimmung zum Leistungsbescheid) verzichtet?
- b. Aufgrund welcher verwaltungsrechtlichen, subventionsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Rechtsgrundlagen wurden die Vergleiche angeboten?
 - c. Wie vielen Klagenden wurde ein solcher Vergleich angeboten?
 - d. Wenn nicht allen Klagenden ein solcher Vergleich angeboten wurde: Welche Gründe gibt es hierfür?
 - e. In wie vielen Fällen wurden rechtswidrige Bescheide trotz eines noch offenen Vergleichsangebotes vor Ablauf der Annahmefrist des Vergleichs dann doch noch zurückgenommen?
 - f. Warum wurden rechtswidrige Bescheide trotz eines noch offenen Vergleichsangebotes doch noch zurückgenommen?
 - g. Wie viele Klagende haben den vorgeschlagenen Vergleich angenommen?
 - h. Auf welche Rückzahlungssumme hat das Land insgesamt durch solche Vergleiche verzichtet?
 - i. Aus welchen Gründen wurden Vergleiche von den Klagenden abgelehnt?
4. Die Landesverwaltung hat sich in Klageverfahren anwaltlich, auch in den Fällen vertreten lassen, in denen auf der Klägerseite keine anwaltliche Vertretung bestellt war und hat die Gerichtskosten in wohl allen Verfahren zu tragen. Zudem wurden im Verfahren offenbar weitere Dienstleister außerhalb der Landesverwaltung beauftragt.
- a. Welche Dienstleister wurden von der Landesverwaltung für welche Aufgaben beauftragt?
 - b. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für solche Dienstleister bisher insgesamt?
 - c. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Vertretung des Landes in den erstinstanzlichen Verfahren insgesamt?
 - d. Wie hoch sind die bisherigen Gerichtskosten, die das Land zu tragen hat, in den erstinstanzlichen Verfahren insgesamt?
 - e. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Vertretung des Landes in den Berufungsverfahren insgesamt?
 - f. Wie hoch sind die bisherigen Gerichtskosten, die das Land zu tragen hat, in den Berufungsverfahren insgesamt?



- g. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Beratung des Landes außerhalb gerichtlicher Verfahren insgesamt?
5. Es ist bekannt, dass nicht alle NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger der Aufforderung des Landes zur „Rückmeldung“ gefolgt sind. Ferner ist bekannt, dass der Erlass von Rückforderungsbescheiden seit ca. Dezember 2021 wegen der anhängigen gehäuften Klageverfahren ruhte und die Verbescheidung der NRW-Soforthilfe 2020-Empfängenden, deren Rückmeldung vorlag, im Dezember 2021, nachdem sich eine Klagewelle abzeichnete, zunächst eingestellt wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.03.2023 wurde seitens des Ministeriums angegeben, dass sich ca. 60.000 Soforthilfe – Empfänger gar nicht an dem (vom OVG als rechtswidrig eingestuft) Rückmeldeverfahren beteiligt hätten. Das Ministerium gab ferner an, dass ca. 50.000 sog. Schlussbescheide, trotz vorliegender Rückmeldungen noch nicht erlassen worden seien. Wie beabsichtigt die Landesverwaltung/das MWIKE konkret mit folgenden Fallkonstruktionen umzugehen:
- a) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich nicht an dem – rechtswidrigen – Rückmeldeverfahren beteiligt. Ein Schlussbescheid ist bis zum Urteil des OVG NRW am 17.03.23 nicht erlassen worden.
 - b) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich an dem – rechtswidrigen – Rückmeldeverfahren beteiligt und müsste danach Rückzahlungen leisten. Diese Rückzahlungen sind auch erfolgt. Ein Schlussbescheid lag aber bis zum Urteil des OVG NRW vom 17.03.23 nicht vor.
 - c) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich an dem – rechtswidrigen – beteiligt und müsste nach danach Rückzahlungen leisten. Diese Rückzahlung ist bislang nicht erfolgt. Ein Schlussbescheid lag aber bis zum Urteil des OVG NRW am 17.03.23 nicht vor.
6. Beabsichtigt die Landesregierung die rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide aufzuheben, um auch diesen NRW-Soforthilfe 2020-Empfängenden noch die Chance zu ermöglichen, an einem



rechtmäßigen Verfahren zur „Prüfung der Zweckbindung“ teilzunehmen?

7. Es ist bekannt, dass die Landesregierung beabsichtigt, nunmehr ein neues Verfahren zur sog. „Prüfung der Zweckbindung“ durchzuführen.
 - a. Welche Kriterien gedenkt die Landesregierung bei der Beurteilung der zweckentsprechenden Verwendung, auch im Lichte des Urteils des OVG Münster, anzulegen?
 - b. Auf welche Bestimmungen im Bewilligungsbescheid beabsichtigt die Landesregierung Bezug zu nehmen?
 - c. Der Landesrechnungshof hat u.a. bereits festgestellt, dass sich aus dem Bewilligungsbescheid keine verpflichtende Verwendung der NRW-Soforthilfe 2020 ausschließlich zur Abwendung eines existenzbedrohenden Liquiditätsengpasses fand (Beratung des Landtags nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung – Vorlage 17/6705, Kurzfassung Seite 39) und es an einer notwendigen, ausdrücklichen Erklärung der Vorläufigkeit des Zuwendungsbescheides fehlte (ebendort, Kurzfassung Seite 40, Hauptband Seite 89).
Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landesrechnungshofes?
8. In Bayern können Selbstständige und Einzelunternehmen den Erlass der Soforthilfe-Rückforderung beantragen.
 - a. Beabsichtigt die Landesregierung eine solche Lösung auch in den Blick zu nehmen?
 - b. Wenn nein: warum nicht? / Wenn ja: Wie könnten die Voraussetzungen hierfür ggf. aussehen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

Anschreiben per Email



An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Dr. Robin Korte MdL
- Im Hause -

Datum: 29.11.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 06.12.2023 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

„Wenn plötzlich die Kohle fehlt – welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 auf die Projekte der Landesregierung?“

Das Bundesverfassungsgericht hatte der sogenannten Ampelregierung am Mittwoch, den 15.11.2023, 60 Milliarden Euro an Kreditermächtigungen gestrichen, die SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP zu Beginn ihrer Regierungszeit zur Finanzierung von Klima- und Energieprojekten umgewidmet hatten.

Die Bundesregierung versucht nun durch eine nachträgliche Erklärung einer Notlage doch noch an die 60 Mrd. Euro heranzukommen.

Da aber unklar ist, ob eine plötzlich und nachträglich erkannte „Notlage“ nicht ebenfalls vor Gericht beklagt wird und dann als unzulässig erklärt wird, stellt sich die Frage, welche Projekte in NRW von einer solchen Entscheidung auf Bundesebene betroffen sind – zum einen, weil die Kofinanzierung vom Bund ausfällt oder verzögert wird.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei welchen der vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes derzeit begleiteten und in Realisierung befindlichen Projekten sind Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds¹ Teil der Finanzierung?
2. Bei welchen der vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes derzeit geplanten Projekte sind Bundesmittel aus dem Klima- und Transformationsfonds Teil der Finanzierung?
3. Welche Auswirkungen sind auf Folgeprojekte im Stahlbereich zu erwarten, wenn zumindest das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Verlautbarung von ThyssenKrupp keine Auswirkungen auf die Förderung des einen Projekts tkH2Steel hat?²
4. Inwieweit ist das Projekt „Forschungsfertigung Batteriezellen“ in Münster über den nun der Ausgabensperre unterliegenden Klima- und Transformationsfonds betroffen?

¹ Bzw. aus den durch die erklärte „Notlage“ evtl. neu geschaffenen Haushaltstiteln. So auch bei den Folgefragen.

² Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat laut Aussagen aus Regierungskreisen keine Auswirkungen auf die Förderung des „Dekarbonisierungsprojekts tkH2Steel“.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen auf ihre wirtschafts-, energie- und klimapolitischen Planungen, nachdem erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik ein Bundeshaushalt für verfassungswidrig erklärt wurde und auch die nachfolgende Notlagenerklärung auf wackeligen verfassungsrechtlichen Beinen steht?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen



Christian Loose MdL

Christian Loose

Mitglied des Landtags (MdL)

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung (Sprecher und ordentl. Mitglied)

*AfD-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

Tel.: 0211 – 884 45 06